

Gefahrenabwehr in Nordrhein-Westfalen

- : Feuerschutz und Hilfeleistung
- : Katastrophenschutz und Krisenmanagement
- : Ordnungsrecht und Ordnungsbehörden
- : Kampfmittelbeseitigung



Innenministerium
des Landes
Nordrhein-Westfalen

NRW.

Jahresbericht

2004



Gefahrenabwehr in Nordrhein-Westfalen

*: Feuerschutz und Hilfeleistung,
: Katastrophenschutz und Krisenmanagement,
: Ordnungsrecht und Ordnungsbehörden,
: Kampfmittelbeseitigung*

Jahresbericht **2004**

Vorwort

Der Jahresbericht 2004 über die Gefahrenabwehr im Land Nordrhein-Westfalen ist um neue Bereiche erweitert worden. Neben dem klassischen Bericht über den Feuerchutz und die Hilfeleistung, der seit Jahrzehnten in allen Ländern erstellt wird, hat Nordrhein-Westfalen ein ausführliches Kapitel über den Stand des Katastrophenschutzes und des Krisenmanagements in den Jahresbericht aufgenommen. Erstmals werden Probleme aus der praktischen Arbeit der Ordnungsbehörden im Bericht dargestellt. Im Bereich der Kampfmittelbeseitigung sind im Jahre 2004 organisatorische Veränderungen umgesetzt worden, die die Abläufe in den kommenden Jahren verbessern und beschleunigen werden.



Das Land Nordrhein-Westfalen muss sich in den kommenden Jahren systematisch und planmäßig auf die verschiedensten Gefahrenlagen vorbereiten. Sollten sie eintreten, müssen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, insbesondere Feuerwehr, Katastrophenschutz und die anerkannten Hilfsorganisationen, gut vorbereitet und ausgerüstet sein. Die Terroranschläge von Madrid und London machen deutlich, dass es jederzeit an verschiedenen Orten innerhalb der Ballungsräume zu einer großen Zahl von Verletzten kommen kann, die schnellstens versorgt werden müssen. Ein Konzept zur Bewältigung solcher Schadenslagen ist in Nordrhein-Westfalen erstellt und wird in den Jahren 2005 und 2006 mit Hochdruck verwirklicht.

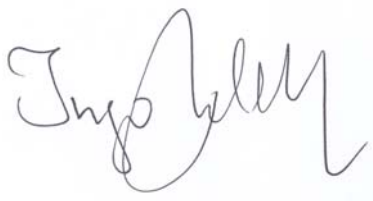
Gefahrenlagen durch Hochwasser oder andere Naturkatastrophen sind jederzeit möglich. Dazu muss die interkommunale und landeseinheitliche Zusammenarbeit aller Katastrophenschutzbehörden und Rettungskräfte organisiert und regelmäßig geübt werden. Die Hilfeleistungsressourcen des Landes sind groß, hoch motivierte ehrenamtliche Feuerwehrleute und Helfer verleihen dem Land bei lang andauernden Gefahrenlagen eine große Durchhaltefähigkeit. Auch die Gefahr des Ausbruchs ansteckender Krankheiten darf nicht vernachlässigt werden. Aus diesem Grunde hat die neue Landesregierung die kurzfristige Beschaffung von Medikamenten beschlossen, die den Verlauf von Virusinfektionen beim Menschen abmildern kön-

nen. Ein nicht nur vorübergehender Ausfall von kritischen Infrastrukturen könnte Teile der Energieversorgung, der Kommunikation und der Versorgung der Bevölkerung weiträumig lahm legen. Auch auf solche Lagen muss man sich vorbereiten.

Die Neustrukturierung des Katastrophenschutzes wird in den nächsten Jahren vorangetrieben. Die Landesregierung lässt derzeit eine umfassende Gefahrenanalyse erarbeiten, in der die wesentlichen Risiken für das Land und seine Bevölkerung dargestellt und bewertet werden. Diese Gefahrenanalyse wird eine systematische Grundlage darstellen, um den Katastrophenschutz und die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr in den kommenden Jahren fortzuentwickeln.

Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit in diesem sensiblen Politikfeld ist hoch: Kommunale Körperschaften, Spitzenverbände, die Hilfsorganisationen, die Berufsverbände sowie die vielen haupt- und ehrenamtlichen Einsatzkräfte sind sich in dem gemeinsamen Ziel einig: Es geht um einen effektiven Schutz der Bevölkerung vor Gefahren jeder Art. Das Hilfeleistungssystem in Nordrhein-Westfalen ist schon heute leistungsfähig. So haben alle Verantwortlichen und Helfer beim Einsatz zum Weltjugendtag in Köln die Generalprobe für die Fußball-Weltmeisterschaft 2006 hervorragend gemeistert

Mein Dank gebührt all denen, die im gesamten Land an der täglichen Gefahrenabwehr beteiligt sind. Ihr Engagement ist ein wesentliches Stück Sicherheit für die Bürger.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ingo Wolf', written in a cursive style.

Dr. Ingo Wolf
Innenminister des Landes
Nordrhein-Westfalen

Inhalt

1	Feuerschutz und Hilfeleistung	7
1.1	Amtswechsel des Inspektors	7
1.2	Besondere Einsätze im Jahr 2004	8
1.3	Katastrophenschutz-Übungen	18
1.4	Übungen von Großverbänden	23
1.5	Zusammenfassung des Brandschutzberichts 2004	25
1.6	Aufwendungen für den Feuerschutz	30
1.7	Ehrenamt und Arbeitgeber	31
1.8	Notfallhelfersysteme	32
1.9	Beförderungsstau bei hauptamtlichen Feuerwehrleuten	33
1.10	Rauchwarnmelder	33
1.11	Institut der Feuerwehr NRW, Ausbildung der Führungskräfte	36
2	Katastrophenschutz in Nordrhein-Westfalen	40
2.1	Einsatzkräfte	40
2.2	Anerkannte Hilfsorganisationen	41
2.3	Katastrophenschutzbehörden	41
2.4	Investitionsprogramm Katastrophenschutz	43
2.5	Überörtliche Hilfe bei einem Massenansturm von Verletzten	45
2.6	Investitionsprogramm Rettungscontainer, Gerätewagen SAN	46
2.7	Aufbau von Großverbänden zur Hilfeleistung	47
2.8	Mobile Führungsstäbe	48
2.9	Personenauskunftsstelle NRW	49
2.10	Informationssystem Gefahrenabwehr NRW	50
2.11	Perspektiven für die nächsten Jahre	51
2.12	Zukünftige Rolle des Bundes klären	51
3	Vorbereitungen auf Großereignisse	53
3.1	Weltjugendtag 2005	53
3.2	Fußball-WM 2006	55
4	Ordnungsrecht und Ordnungsbehörden	62
4.1	Platzverweise	62

4.2	Reizstoffsprühgeräte für Ordnungsämter	63
5	Kampfmittelbeseitigung	65
5.1	Schwerpunkt im Jahr 2004	65
5.2	Maßnahmen für den Weltjugendtag 2005	66
5.3	Staatlicher Kampfmittelräumdienst	69
5.4	Private Räumfirmen	69
5.5	Kosten	69
5.6	Statistik der Kampfmittelfunde	71
6	Orden und Ehrenzeichen	78
6.1	Feuerwehrenehrenzeichen	78
6.2	Katastrophenschutzehrenzeichen	79
7	Ausblick	81
	Anlage: Langfassung des Brandschutzberichts 2004	83
	Hinweis / Impressum	136

1 Feuerschutz und Hilfeleistung

1.1 Amtswechsel des Inspektors

Der langjährige Inspekteur des Feuer- und Katastrophenschutzes, Ministerialrat Jürgen Kornfeld, ist zum Jahreswechsel aus dem Dienst ausgeschieden. Sein Nachfolger, Regierungsbranddirektor Helmut Probst, hat seine Dienstgeschäfte übernommen. Er wurde von NRW-Innenminister Dr. Fritz Behrens am 17. Januar 2005 in sein Amt eingeführt.

Im Rahmen einer Fachtagung mit den Leitern der Berufsfeuerwehren, Kreis- und Bezirksbrandmeistern, Vertretern der Hilfsorganisationen, des Landesfeuerwehrverbandes und des Technischen Hilfswerkes zu den Themen Weltjugendtag 2005 und Fußballweltmeisterschaft 2006 dankte der Innenminister im Januar 2005 dem scheidenden Inspekteur für seine langjährige Arbeit.

Inspekteur des Feuer- und Katastrophenschutzes

Der Inspekteur ist der ranghöchste Feuerwehrbeamte in Nordrhein-Westfalen. Er überwacht die Einsätze und Übungen aller Einheiten der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr um die Einhaltung der fachlichen Regeln zu gewährleisten. Einen besonderen Schwerpunkt wird er in Zukunft auf das überörtliche Zusammenwirken von Feuerwehren, anerkannten Hilfsorganisationen und dem Technischen Hilfswerk legen. Über die Auswertung von Einsatzerfahrungen und -berichten stellt er eine ständige Weiterentwicklung und Verbesserung in der Gefahrenabwehr sicher.

Nach dem Studium des Maschinenbaus und der anschließenden Tätigkeit an der TU Braunschweig (1969-1974) und der Hochschule der Bundeswehr in Hamburg (1975-1979) führte der Weg von Jürgen Kornfeld an die damalige Landesfeuerwehrschule Münster. Dort war er als Abteilungsleiter Technik tätig, bevor er 1995 Feuerschutzdezernent in der Bezirksregierung Detmold wurde. Im April 1996 wechselte der heute 62-jährige Kornfeld ins Innenministerium und wurde Inspekteur für Feuerschutz und Hilfeleistung.



Der neue Inspekteur für Feuer- und Katastrophenschutz, Regierungsbranddirektor Helmut Probst, übernimmt sein Amt in einer Phase der Neuausrichtung des Katastrophenschutzes in NRW. Für die damit verbundenen Aufgaben bringt er alle Voraussetzungen mit. Nach dem Abschluss des Studiums als Diplom-Chemiker an der Universität zu Köln begann Probst seine Laufbahn bei der Feuerwehr als Brandreferendar des Landes NRW mit der feuerwehrtechnischen Ausbildung bei den Berufsfeuerwehren Münster, Stuttgart, Wiesbaden und Hamburg.

Nach seiner Staatsprüfung Dezember 1991 war der inzwischen 46jährige als Dezernent für Feuerschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz bei der Bezirksregierung Köln tätig.

1.2 Besondere Einsätze im Jahr 2004

Mit knapp 1,6 Millionen Einsätzen aller Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen hält das bevölkerungsreichste Bundesland den Spitzenplatz in Deutschland. Das Spektrum reicht vom Grasflächenbrand zur brennenden Lagerhalle, vom Tier in Notlage bis zur Schiffshavarie, und Brände in Wohnungen sind leider "Tagesgeschäft". Häufig geht es um das Leben von Menschen und oft kommen auch die schnellsten Retter zu spät. Die nachstehende Auswahl gibt nur einen ungefähren Eindruck der Vielfalt der Einsätze wieder.

17. April - Schmallenberg, Reifenlagerbrand

Durch Rauchentwicklung werden Mitarbeiter eines Reifenhandels auf brennende Altreifen vor ihren Büros aufmerksam. Flammen schlagen zu diesem Zeitpunkt bereits an dem Gebäude hoch.

Die alarmierte Feuerwehr kann das Übergreifen auf den gesamten Gebäudekomplex mit mehreren tausend eingelagerten Reifen nicht mehr verhindern. Mit einem Bagger wird ein Teil des Gebäudes eingerissen, um das Feuer eindämmen zu können. Der gesamte Gebäudekomplex wird zerstört. Ein Übergreifen auf eine Möbelfirma kann verhindert werden. Der Sachschaden beläuft sich auf ca. 1 Million Euro.



9. Juni - Köln, Bombenanschlag mit einem Massenansturm von Verletzten

Was zunächst nach einer Gasexplosion aussieht, entpuppt sich Minuten später als Attentat durch einen tückisch präparierten Sprengsatz mit Stahlnägeln. In der hauptsächlich von türkischstämmigen Bürgern bewohnten Straße halten sich zu diesem Zeitpunkt etwa 200 Menschen auf. Auf das Stichwort "Explosion 2" werden neben Lösch- und Rüstzügen, 8 RTW, 8 KTW, ein Rettungsbus und 5 Notärzte - 140 Einsatzkräfte mit 42 Fahrzeugen - zur Einsatzstelle entsandt. Die Spur der Verwüstung zieht sich 70 Meter hin und betrifft 12 Häuser. 18 Verletzte werden erstversorgt und auf die umliegenden Krankenhäuser verteilt. Täter sind bis heute nicht gefasst.

25. Juni - Kerkrade NL, LKW-Unfall

Schwerer Verkehrsunfall mit anschließendem Gebäudebrand in Kerkrade/NL. Ein deutscher Sattelzug gerät auf einer abschüssigen Straße außer Kontrolle und prallt gegen ein Supermarktgebäude. Das Fahrzeug gerät in Brand und das Feuer greift auf mehrere benachbarte Häuser über. Dabei werden 5 Personen im Markt getötet.

Eingesetzte Kräfte aus Deutschland:

2 Löschfahrzeuge, 1 RTW, Rettungshubschrauber Christoph Europa 1, Atemschutzversorgungsfahrzeuge und 20 Einsatzkräfte.

18. Juli - Euskirchen BAB 1, Busunfall mit einem Massenansturm von Verletzten

Für eine Reisegruppe von 63 jungen Dänen endet die Rückreise mit dem Bus von Spanien nach Dänemark auf der A 1 bei Euskirchen. Der Reisebus kommt nach rechts von der Fahrbahn ab, durchbricht ein Brückengeländer und stürzt zehn Meter in die Tiefe. 2 junge Männer kommen ums Leben, 31 werden schwer und 31 leicht verletzt.

Die Bewältigung dieses Massenansturms von Verletzten wird durch die Feuerwehren, die Hilfsorganisationen und die koordinierende Verwaltung einwandfrei bewältigt. Der Kreis Euskirchen ist planerisch auf ein derartiges Szenario vorbereitet und kann sachgerecht und schnell Hilfe leisten.

Einsatzkräfte: 412 (einschließlich Personal im Hilfeleistungszentrum, der Leitstelle und der Verwaltung). Eingesetzte Fahrzeuge: 86 (einschl. 4 Rettungshubschrauber).

18. Juli - Unwetter in ganz Nordrhein-Westfalen

Starkregen, Hagelschlag und orkanartiger Sturm führen fast im gesamten Land zu einer Herausforderung aller Helfer. Bei den insgesamt 2200 gemeldeten Einsätzen sind Tausende Einsatzkräfte damit beschäftigt Schäden zu beseitigen. Das Schadenbild ist geprägt durch abgedeckte Häuser, zerstörte Fensterscheiben, Beschädigungen an Gebäuden und Fahrzeugen durch umherfliegende Teile, vollgelaufene Kellerräume, umgestürzte Bäume und blockierte Fahrbahnen. Stromversorgungen der Verkehrsbetriebe, des Telefonnetzes und Hochspannungsleitungen werden beschädigt und fallen zum Teil aus. S-Bahn Strecken werden gesperrt. Im Duisburger Hafen beschädigt ein umgestürzter Ladekran eine Containerbrücke schwer.

Überall werden Brandmeldeanlagen ausgelöst. Vereinzelt treten Dachstuhlbrände nach Blitzeinschlag auf. Insgesamt werden fünf Personen durch herumfliegende Teile oder durch Glasbruch verletzt.

19. Juli - Bedburg, BAB 61, Busunfall

Gegen 19:00 Uhr fährt ein Reisebus auf die Tank- und Rastanlage Bedburger Land. Dabei wird der Fahrer plötzlich bewusstlos. Der Bus prallt führerlos auf einen geparkten LKW. 36 Businsassen - Teilnehmer einer Kaffee-fahrt - werden zum Teil schwer verletzt und eingeklemmt. 200 Rettungskräfte werden alarmiert. Vier Rettungshubschrauber und mehrere RTW bringen Verletzte in Krankenhäuser.

25. Juli - Oberhausen, Explosion auf einem Tankschiff

Am Sonntagmorgen um 2:12 Uhr zerreißt die Explosion auf einem Tankschiff mit leicht entzündlichem Naphtha auf dem Rhein-Herne-Kanal die Nachtstille. Zeitgleich wird den Feuerwehren Oberhausen und Essen die Explosion gemeldet. Sekundärbrände und eine Druckwelle zerstören das Schiff. Im Umkreis von mehreren 100 Metern bersten unzählige Fensterscheiben.

Die Feuerwehr bringt den Brand innerhalb von 30 Minuten unter Kontrolle. Sie fordert Einheiten der Feuerwehren Essen (Feuerlöschboot), Bottrop (Taucher) und Duisburg (Feuerlöschboot) an.

Mehrere Verletzte werden vom Ufer aus an Bord ausgemacht, mit einem Boot gerettet und in Sicherheit gebracht. Sechs Verletzte werden vor Ort versorgt und in ein Krankenhaus transportiert. Beim Kapitän des Schiffes kann der Notarzt nur noch den Tod feststellen.

Die Einsatzleitung forderte die TUIS-Werkfeuerwehren der Bayer AG, Dormagen, der Henkel KGaA, Düsseldorf, und der Infracor GmbH, Chemiepark Marl, mit zusätzlichen Fachberatern an. Sie entgasen die vier noch

intakten Tanks; pro Kammer sind noch ca. 380 m³ explosive Produktdämpfe enthalten. Insgesamt sind die Einsatzkräfte mehr als acht Stunden am Einsatzort.

5. August, Essen - Chlorgasfreisetzung mit einem Massenansturm von Verletzten

Um 19.00 Uhr schlägt das Freibadpersonal Alarm, weil 69 Badegäste im Alter von 2 bis 75 Jahren über Atembeschwerden, Husten, Hautreizungen und Augenjucken klagen. 47 Verletzte, darunter rund 40 Kinder, werden vorsichtshalber in Krankenhäuser gebracht. Die Feuerwehr misst den Chlorgasgehalt in der Luft, stellt dabei aber keine überhöhten Werte fest. An dem rund vierstündigen Einsatz sind etwa 90 Wehrleute und mehr als 20 Polizeibeamte beteiligt. Fünf Notärzte kümmern sich um die Verletzten. Ein zunächst vermutetes Leck in der Gaszuführung scheidet als Unfallursache aus. Die ersten Ermittlungen deuten auf zu viel Chlorgas im Schwimmbecken hin.

9. August, Kreis Aachen, Waldbrand im Hohen Venn, Belgien



Ein Großbrand im belgisches Naturschutzgebiet Hohes Venn nahe der deutschen Grenze hält die Feuerwehr in Atem. Das Feuer ist im Waldgebiet zwischen Lüttich und der deutschen Grenze ausgebrochen. Der belgische Staat bittet um Unterstützung bei der Bekämpfung des Brandes. Das Innenministerium NRW bittet die Bundeswehr durch Bereitstellung

von Transporthubschraubern für die landeseigenen Löschwasserbehälter Hilfe zu leisten. Zusätzlich werden deutsche Löschzüge in das Nachbarland geschickt. Mehr als 100 Feuerwehrleute sind im Einsatz, die Flammen unter Kontrolle zu bringen.

9. August - Hürth, Brand in einem Druckwalzenbetrieb

Meterhohe Flammen schlagen aus dem Dach einer Halle, in der ca. 100.000 Liter brennbare Flüssigkeiten gelagert werden. Ein angrenzendes Bürogebäude ein Filmstudio und mehrere Tanklastzüge werden ebenfalls zerstört. 180 Feuerwehrleute versuchen über Stunden den Brand zu löschen. Immer wieder kommt es zu Explosionen. Durch die Strahlungswärme drohen weitere Tanks in Brand zu geraten. Viele Schaulustige sind nur mit Mühe aus dem Gefahrenbereich zu vertreiben. Nach 20 Stunden ist der Einsatz beendet.

11. August - Espelkamp, Gefahrstoffaustritt mit 24 Verletzten

Ein Chemikaliengemisch, dass zu einem Klebstoff für Gummiförderbänder verarbeitet werden soll, erwärmt sich unzulässig hoch. Gegen 11:35 Uhr meldet der Lackchemiebetrieb der Kreisleitstelle einen Betriebsunfall durch Austreten eines gasförmigen Stoffes. Rundfunk- und Lautsprecherdurchsagen werden durch die Feuerwehr veranlasst. Der Behälter wird gekühlt. Bilanz um 16:45 Uhr: 24 Verletzte.

17. August - Paderborn, Brand im THW-Stützpunkt

Um 02:05 Uhr wird die Feuerwehr Paderborn zum Brand einer Lagerhalle alarmiert. Beim Eintreffen kommt es zur Durchzündung und damit steht fest: Die Unterkunft des Technischen Hilfswerks mit dem gesamten Fahrzeug- und Ausrüstungsbestand ist ein Raub der Flammen geworden. 15 Fahrzeuge, Anhänger, Boote mit Motoren und Dutzende hochwertige Spezialgeräte werden vernichtet.

130 Feuerwehrleute können nur noch die Brandausbreitung auf ein Holzlager und die Sozialräume verhindern. Der Sachschaden beträgt mindestens 4 Millionen Euro.

26. August - BAB 4, Wiehltalbrücke

Durch ein Ausweichmanöver kommt ein mit 32.000 Litern Dieseldieselfkraftstoff und Benzin beladener Tanklastzug ins Schleudern, durchbricht das Brückengeländer und stürzt ca. 100 Meter in die Tiefe auf den Rand einer Straße. In dem brennenden Fahrzeug kommt der Fahrer ums Leben. Das brennende Benzin breitet sich in der Kanalisation weit aus und ist nur mühsam mit Schaum zu bedecken. Die nächsten Wohnhäuser sind etwa 50 Meter entfernt und bleiben verschont. Die Brücke wird durch die Hitze stark beschädigt und für Monate gesperrt.

12. Oktober - Gelsenkirchen, Lagerhallenbrand



Lange Zeit und weithin sichtbar brennt eine Lagerhalle mit Textilien. Das Feuer greift auf das Verwaltungsgebäude über. Die Bewohner werden über Lautsprecher und Lokalradio aufgefordert, wegen der starken Rauchentwicklung Fenster und Türen zu schließen. Ein massiver Löscheinsatz mit Unterstützung benachbarter Feuerwehren zieht sich über Stunden hin.

3. November - Kerpen, Kampfmittelräumung, Evakuierung

Nach dem Fund einer 20-Zentner-Fliegerbombe amerikanischer Bauart in einem freien Feldstück wird die Evakuierung eines Altenheims mit 112 schwerst pflegebedürftigen Patienten und 1200 Bewohnern umliegender Häuser durchgeführt. Die Betreuung der Bevölkerung und Behandlung der Alten-



heimbewohner, Kontrolle und Sicherung des Gefahrenbereiches, Sperrung einer Bahnstrecke und Sperrung des Luftraums durch die Luftaufsicht erfordern einen hohen Personalaufwand. Die Entschärfung der Bombe durch den Kampfmittelräumdienst ist Routine.

12. und 18. November - Leverkusen und Köln, Schiffshavarien auf dem Rhein

Innerhalb von weniger als einer Woche kommt es auf dem Rhein zu zwei Schiffshavarien, die beide glimpflich verlaufen.

Am 12. November stößt das Gütermotorschiff "MS Carmen" vollbeladen mit Mais bei Rheinkilometer 707 zwischen Leverkusen und Monheim in dichtem Nebel mit zwei Tankmotorschiffen zusammen. Wasser bricht ein. Das Schiff droht zu sinken. Die beiden anderen Havaristen sind mit Dieselmotorschiffen beladen bzw. haben nicht entgaste Tanks, in denen Kerosin gebunkert war. Wegen der ungenauen Ortsbestimmung werden die Feuerwehreinheiten Köln, Leverkusen und der Kreise Neuss und Mettmann alarmiert. Löschboote kommen den Havaristen zu Hilfe. Der Wassereintritt wird gestoppt und die Tankmotorschiffe auf Schäden kontrolliert. Die Brand- und Explosionsgefahr ist gebannt.

Am 18. November kommt es am Stromkilometer 668 zu einer weiteren Havarie. Der Schiffsführer eines Tankschiffs schaltet den Autopiloten zu spät aus und fährt sich bei Wesseling und Urfeld unweit des DEA-Hafens bei einem Wendemanöver auf Grund fest. Das Löschboot der Feuerwehr Köln wird alarmiert. Entgegen der ersten Meldung steht schnell fest: Keine Verletzten und kein Wassereintritt.

26. Dezember - Seebeben in Südostasien

Die ersten Nachrichten aus dem Katastrophengebiet lassen ahnen, dass auch Nordrhein-Westfalen aktiv an der Hilfe beteiligt wird. NRW ist bei der Rückholung deutscher Urlauber aus den Katastrophengebieten in besonde-

rem Maße betroffen, da die bundesweit meisten Flüge über die Flughäfen Köln/Bonn und Düsseldorf abgewickelt werden.

Das Land finanziert über den Landesverband Nordrhein des DRK eine Trinkwasseraufbereitungsanlage im Wert von 500.000 Euro.



In Abstimmung mit dem MGSFF erstellt das Innenministerium ein tägliches NRW-Lagebild zu aktuellen Handlungsfeldern und Betroffenheiten und übermittelt dieses allen Ressorts.

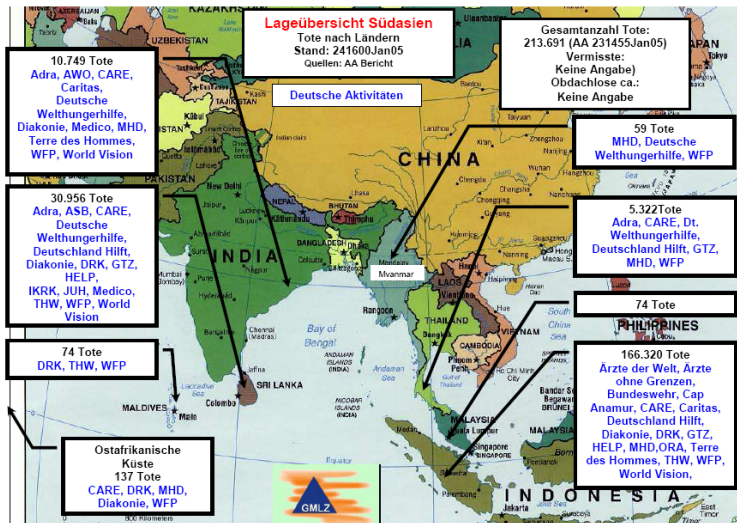
Eine Rettungshundestaffel der Feuerwehr Duisburg, bestehend aus 14 Mann und 3 Hunden, wird in das Krisengebiet entsandt.

Es stehen ca. 30 speziell geschulte Pfarrer am Flughafen Düsseldorf bereit, um die Reisenden aus den Krisenregionen zu begleiten bzw. seelsorgerisch zu betreuen. Vom 27. Dezember 2004 an treffen auf dem Flughafen Düsseldorf rund 1.000 Urlauber aus den Katastrophengebieten ein. Unter ihnen sind auch etwa 60 Leichtverletzte.

Im Zuge der Rückholaktion werden 155 Menschen mit den Lazarettmaschinen der Bundeswehr (MedEvac) über den militärischen Teil des Flughafens Köln/Bonn zurück gebracht. Sie werden durch den Rettungsdienst der Städte Köln, Bonn, Wuppertal sowie Kräften der Hilfsorganisationen betreut und in die Krankenhäuser verbracht. Ab dem 28. Dezember 2004 werden schätzungsweise 2000 Menschen aus den Krisenregionen auf den Flughäfen

Düsseldorf und Köln/Bonn in Empfang genommen. Sie werden je nach Bedarf medizinisch, psychosozial und seelsorgerisch betreut.

Der Betrieb der Koordinierungsstelle Nachsorge, Opfer- und Angehörigen-Hilfe (NOAH) beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) wurde in der Zeit vom 06. - 31. Januar 2005 zum überwiegenden Teil von Feuerwehrangehörigen aus NRW sichergestellt.



Seit Einrichtung der Hotline von NOAH beträgt die geschätzte tägliche Anzahl von Anrufern ca. 600. Inhalt der Anrufe ist die Bitte um Vermisstenrecherche und um Nennung wohnortnaher Psychotherapeuten.

Die Zusammenarbeit der Hilfsorganisationen und Einrichtungen in NRW funktioniert reibungslos.

1.3 Katastrophenschutz-Übungen

Regelmäßige Übungen dienen der Qualitätssicherung durch Überprüfung und Erhalt der Leistungsfähigkeit. Auch das Erlernen neuer bislang ungetübter Tätigkeiten wird damit einstudiert. Neben den steigenden Anforderungen durch neue Techniken müssen neue Verfahren und Verhaltensweisen erprobt werden. Nur so hat man im Realfall die nötige Sicherheit und Routine auch unvorhergesehene Situationen zu meistern. Neben den Übungen die auf kommunaler und Bezirksebene durchgeführt werden, stellt das Land Nordrhein-Westfalen für zentral angeordnete Übungen und Einsätze jährlich eine Million Euro zur Verfügung. Im Folgenden wird vor allem über solche Übungen berichtet, bei denen Einsatzkräfte aus mehreren Kreisen und kreisfreien Städten beteiligt waren.

22. Mai 2004 - Köln, Zugunfall auf der ICE-Neubaustrecke am Flughafenbahnhof Köln/Bonn

Am Samstag, dem 22. Mai 2004, fährt ein ICE 3 mit über 300 Fahrgästen vom Flughafen Frankfurt/Main zum Flughafen Köln/Bonn. Aufgrund eines technischen Defektes kann der Zug nicht im Flughafenbahnhof Köln/Bonn anhalten, entgleist und kommt im Flughafentunnel in Höhe eines Notausstieges zum Stehen. Durch einen Kabelbrand im Triebfahrzeug sind Teile des ICE und Teile des Flughafentunnels verbrannt. Der Triebfahrzeugführer beginnt nach Absetzen des Notrufes mit der Evakuierung der Fahrgäste. Das Feuer und der Rauch bleiben auf den mittleren Teil des ICE



beschränkt. In diesem Zugabschnitt sind einige Fahrgäste durch die Entgleisung und die Inhalation von Rauchgasen schwerer verletzt und können sich nicht aus eigener Kraft retten.

Die anderen Fahrgäste sind trotz ihrer Verletzungen in der Lage sich selbst zu retten und erreichen die Ausgänge. Auf Grund des Notrufes des Trieb-

fahrzeugführers wird die sogenannte Gebäudebrandschutzkomponente der Flughafenfeuerwehr zum Flughafenbahnhof alarmiert und ergreift dort die Erstmaßnahmen.

Die Feuerwehr Köln arbeitet zunächst mit ihren Kräften nach den Einsatzstichworten „U-Bahn-Brand“ und später „Massenanfall von Verletzten“. Da aus räumlichen und materiellen Gründen drei Behandlungsplätze erforderlich sind, werden überörtliche Einheiten aus Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis zusätzlich alarmiert und eingesetzt. An den Tunnelzugängen werden Behandlungsplätze errichtet, um dort die Verletzten und Betroffenen medizinisch zu versorgen, zu betreuen und personell zu erfassen.

Mehr als 50 krankenhauspflichtige Patienten werden (real) in Krankenhäuser transportiert, Unverletzte und leicht Verletzte werden der zentral eingerichteten Betreuungsstelle des Flughafens im Terminal West zugeführt und dort betreut.

Neben der Feuerwehr Köln waren die Deutsche Bahn AG, die Flughafen AG mit ihrer Werkfeuerwehr, Einsatzkräfte der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises, der Bundesgrenzschutz, die Polizei Köln sowie Einsatzeinheiten der anerkannten Hilfsorganisationen an der Übung beteiligt.

19./20. Juni 2004 - Krefeld, Massenunfall auf einer autobahnähnlichen Straße (Übung „Abendrot“)

Auf dem Europaring, einer autobahnähnlichen Bundesstraße in Krefeld, blockiert ein Gefahrguttransporter nach einer Panne beide Fahrstreifen. Bedingt dadurch ereignen sich mehrere schwere Folgeunfälle. Beteiligt sind insgesamt mehr als 30 Kraftfahrzeuge, darunter ein Reisebus und mehrere Lastkraftwagen. Einige Fahrzeuge beginnen zu brennen. Bei dem Unfall werden von etwa 100 insgesamt betroffenen Personen mehr als fünfzig verletzt. Der Tank des Gefahrgut-



transporters droht Leck zu schlagen. Die Schadenstelle hat eine Ausdehnung von etwa 400 m. Vom Unfallgeschehen ist teilweise auch die Gegenfahrbahn betroffen.

Mehrere Personenkraftwagen, ein Reisebus und vier Lastkraftwagen, darunter ein Gefahrguttransporter sowie mehr als fünfzig Verletzte sind real in Szene gesetzt.

Da ein Schadensereignis dieses Ausmaßes auch im Ernstfall nicht ohne überörtliche Hilfe zu bewältigen sein wird, sind in die Übung auch Rettungsdienste und Feuerwehren der benachbarten Städte Duisburg, Mönchengladbach und Mülheim an der Ruhr sowie der Kreise Neuss, Viersen, Kleve und Wesel eingebunden, ebenso das Deutsche Rotes Kreuz (DRK), der Malteser Hilfsdienst (MHD) und das Technische Hilfswerk (THW). Seitens der Polizei wirkten die Hubschrauberstaffel, die Autobahnpolizei und der ständige Stab mit.

Zu den Schwerpunkten der Übung zählen:

- : das Zusammenwirken der am Einsatz beteiligten Behörden und Organisationen;
- : die Befreiung einer Vielzahl von eingeklemmten Personen;
- : die Bewältigung eines Gefahrguteinsatzes mit Unterstützung der Werkfeuerwehr des BAYER-Chemieparks Krefeld-Uerdingen im Rahmen des Transport-Unfall-Informations- und Hilfeleistungssystems (TUIS);
- : die Rettung, die medizinische Erstversorgung und der Transport von mehr als fünfzig Verletzten in Krankenhäuser Krefelds und der Umgebung;
- : die Leitung des Einsatzes mit einem Einsatzleitwagen (ELW 2);
- : die Arbeit im Krisenstab;
- : die Arbeit der Auskunftsstelle mit der gemeinsam von Polizei und Feuerwehr genutzten Software „GSL.net“.

Rund 1.100 Beteiligte - mehr als die Hälfte davon ehrenamtlich Helfer - wirken insgesamt an der Übung mit und probten in dieser außerordentlich gut vorbereiteten und sehr realistischen Übung die Rettung von Menschen bei einer „Großschadenslage“.

02./03. Oktober 2004 - Dortmund, Flugunfall auf dem Flughafen Dortmund (Übung „Bunter Reinold II“)

Am Samstag, dem 2. Oktober 2004, landet gegen 22:00 Uhr ein Passagierflugzeug mit fast 100 Zivilpersonen und Bundeswehrsoldaten auf dem Flughafen Dortmund. Die Passagiere verlassen das Flugzeug und werden mit Bussen zum Terminalgebäude gefahren. In diesem Moment gerät eine 8-sitzige Propellermaschine im Landeanflug außer Kontrolle und streift zunächst ein abgestelltes kleines Verkehrsflugzeug, das sofort in Flammen aufgeht. Danach kollidiert das Propellerflugzeug mit zwei Vorfeldbussen. Einer davon brennt sofort in voller Ausdehnung, der andere wird schwer beschädigt. Das Vorfeld ist übersät mit Verletzten, Verstorbenen, Wrack- und Trümmerteilen sowie vielen Koffern und Taschen.

„Bunter Reinold II“ ist als Übung zur gemeinsamen Bewältigung von größeren Schadenslagen sowie die Überprüfung der Zusammenarbeit von Feuerwehrr, Polizei, verschiedener Krankenhäuser, der Flughafen Dortmund GmbH, sowie der Bundeswehr konzipiert.

Der Übungsschwerpunkt liegt in der gemeinsamen Rettung und Versorgung von Verletzten, der Anschlussversorgung in den Krankenhäusern, den Ermittlungsmaßnahmen sowie in der Einbindung der „Psychosozialen Notfallversorgung“. Ferner sollen die Erkenntnisse der Übung allen Beteiligten als aktueller Leistungsspiegel und als Grundlage für konkrete Planungen, insbesondere mit Blick auf die Sicherheitskonzeption zur FIFA Fußball-WM 2006 dienen. Erstmals wird im Lande Nordrhein-Westfalen in



dieser Größenordnung auch die Zusammenarbeit ziviler und militärischer Einrichtungen erprobt.

23:00 Uhr – die Übung beginnt: Explosionen stören die Nachtruhe, ein Flammenmeer taucht den Flughafen in ein gleißendes Licht, Menschen schreien um Hilfe. Kurz darauf treffen die ersten Einsatzkräfte ein. Von der Realitätsnähe sind sie sichtlich beeindruckt. Die Darstellung zeigt einen Unfall mit 8 Toten und mehr als 100 Verletzten. Die Helfer treffen professionell die erforderlichen Maßnahmen. Die Feuerwehr ist mit einem Großaufgebot an Fahrzeugen und Personal am Flughafen, Rettungsdienste transportieren die vielen Verletzten (-darsteller) real in Krankenhäuser. Erstmals kommt in dieser Größenordnung auch das für solche Fälle entwickelte Programm „GSL.net“ zur Erfassung von betroffenen Personen zum Einsatz. Gegen 01:00 Uhr kehrt Ruhe ein, die Hektik der Menschenrettung und Brandbekämpfung ist vorbei. Um 06:00 Uhr ist die Übung beendet, das erste Flugzeug startet (real) nach Mallorca. Alle Beteiligten kommen zu dem Schluss: Die Übung war erfolgreich. Insgesamt waren über 500 Personen bei der Übung „Bunter Reinold II“ im Einsatz.

16. Oktober 2004 - Leverkusen, Waldbrandübung

Nach einer langen Trockenperiode sind die Wälder und Grünflächen im Regierungsbezirk Köln extrem ausgetrocknet, und es besteht höchste Waldbrandgefahr. Durch einen größeren Waldbrand in Leverkusen ist am Samstag, dem 16.10.2004, eine Bedrohung der dortigen Bevölkerung und von Gebäuden – insbesondere eines Altenheimes – nicht auszuschließen. Die Bezirksregierung Köln hat alle Kreise und kreisfreien Städte im Regierungsbezirk aufgefordert, die Einsatzbereitschaft aller Feuerwehren und Hilfsorganisationen unverzüglich herzustellen. In einem von der Bezirksregierung Köln erarbeiteten zeitlichen Einsatzplan ergänzen und unterstützen sich angrenzende Gemeinden im Rahmen dieser Einsatzbereitschaft.

Alle Löschzüge der Feuerwehr Leverkusen und Teileinheiten des Technischen Hilfswerks (THW), des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) und des Malteser Hilfsdienstes (MHD) sind einsatzbereit und halten sich in ihren Gerätehäusern bzw. Unterkünften auf.

DRK und MHD bereiten sich auf die Versorgung einer größeren Anzahl von Verletzten und zu evakuierenden Personen vor. Das THW stellt darüber hinaus schweres Räumgerät in geeigneter Form mit Personal bereit.

Der Krisenstab der Stadt Leverkusen tritt in der Feuerwache der Stadt Leverkusen unter Leitung des Beigeordneten zusammen.

Im Altenheim mimen Angehörige der Jugendfeuerwehr Leverkusen, die Altenheimbewohner. Die Evakuierung wird von Feuerwehr, Rettungsdienst und Kräften von Katastrophenschutz-Einsatzeinheiten real durchgespielt. Das Altenheim nutzt die Übung darüber hinaus, um seine Alarmplanung auf den neuesten Stand zu bringen und für die Evakuierungsplanung Mobilitätsmuster der Heimbewohner zu erstellen. Die betroffenen Heimbewohner werden in einer Schule betreut und dort durch das DRK registriert. Überörtliche Hilfe größeren Umfangs wird über den Bereitschaftsdienst der Bezirksregierung Köln angefordert.

1.4 Übungen von Großverbänden

In allen Regierungsbezirken werden aus den Feuerwehren in den Kreisen und kreisfreien Städten Bereitschaften und Abteilungen aufgebaut, um in außergewöhnlichen Lagen innerhalb und außerhalb des Landes eingesetzt werden zu können (vgl. S. 47). Nach einer ersten Übung im Regierungsbezirk Arnsberg im Dezember 2003 folgten im Jahr 2004 weitere Übungen in den anderen Regierungsbezirken.

6. November - Essen, Übung der Abteilung des Regierungsbezirkes Düsseldorf

Schwerpunkt dieser Großalarmierungsübung war eine kombinierte Alarmierungs- und Marschübung aller im Bezirk aufgestellten Brandschutzbereitschaften. Ziel war die Bildung einer effizienten Einsatzleitung und die Zusammenführung gemeinsamer überregionaler Kräfte der Feuerwehr. Dabei

soll u. a. die geordnete Verlegung von Einsatzkräften geübt sowie ein neues Funkkonzept erprobt werden.

Der Voralarm der Abteilungsführungsleitstelle Essen bzw. der Einsatzbefehl erfolgte für die fünf teilnehmenden Bereitschaften am Dienstag, dem 02. November 2004.

Am Übungstag trafen alle 5 Bereitschaften zwischen 9:00 und 10:05 Uhr auf dem Übungsgelände ein, sodass nach Aufstellung im Bereitstellungsraum die Abteilung Regierungsbezirk Düsseldorf mit insgesamt 621 Kräften und 135 Fahrzeugen einsatzbereit war.

20. November - Köln, Massenanstfall von Verletzten

In der Werkshalle eines Automobilwerkes kommt es zu einer Explosion. Eine zunächst unbekannte Anzahl von Mitarbeitern wird verletzt. Die Werkfeuerwehr alarmiert die Feuerwehr Köln für den Einsatzabschnitt



„Rettungsdienst“ mit dem Einsatzstichwort „Massenanstfall von Verletzten“. Auf Grund der Rückmeldungen der ersten eintreffenden Kräfte werden Behandlungsplätze und die dazugehörigen Transporteinheiten nachalarmiert. Die Katastrophenschutzeinheiten der umliegenden Städte und Kreise stehen alarmbereit in ihren Unterkünften und fahren nach Anforderung durch

die Leitstelle der Feuerwehr Köln die festgelegten Sammelplätze an. 5 Patientenablagen und 5 Behandlungsplätze werden aufgebaut, um jeweils rd. 50 Patienten werden zu versorgen und abzutransportieren. Dazu sind 11 „Kliniken der BF Köln“ im Stadtgebiet eingerichtet, um sämtliche Krankenhäuser der Umgebung zu simulieren.

Die Leitstelle der Feuerwehr Bonn unterstützt durch eine Abfrage realer Behandlungskapazitäten, die Leitstelle des Rhein-Sieg-Kreises durch die

Heranführung rettungsdienstlicher Transportfahrzeuge in Absprache mit der Bezirksregierung Köln.

Neben der Feuerwehr Köln nahmen Einsatzkräfte der Stadt Bonn, des Kreises Euskirchen, des Rhein-Sieg-Kreises, des Rhein-Erft-Kreises, der Polizei Köln sowie der anerkannten Hilfsorganisationen an der Übung teil.

1.5 Zusammenfassung des Brandschutzberichts 2004

An der diesjährigen Abfrage der notwendigen Daten für das Kalenderjahr 2004 haben sich 395 von 396 Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen beteiligt. Die nachfolgenden Daten in Klammern beziehen sich auf den Jahresbericht über den Feuerschutz und die Hilfeleistung des Vorjahres 2003.

Die Feuerwehren in NRW

Der Feuerschutz in Nordrhein-Westfalen wurde 2004 wahrgenommen von:

- 26 Berufsfeuerwehren mit 7.860 (7.889) Angehörigen,
- 342 Freiwilligen Feuerwehren mit 81.578 (80.288) Angehörigen (davon 3.981 (3.854) hauptberufliche Kräfte) und
- 98 Werkfeuerwehren (ohne Bergbau) mit 5.347 (5.443) Angehörigen.

Die Gesamtzahl der Angehörigen der Feuerwehren im Land Nordrhein-Westfalen - einschließlich der 18.305 (17.626) Mitglieder der Jugendfeuerwehren - betrug im Jahr 2004 113.087 (111.246).

Die Anzahl der weiblichen Angehörigen der öffentlichen Feuerwehren betrug 4.921 (4.575). 47 (41) Frauen bei Berufsfeuerwehren, 2.621 (2.513) Frauen bei Freiwilligen Feuerwehren und 2.253 (2.061) Mädchen bei Jugendfeuerwehren. Bei den Werkfeuerwehren waren 30 (21) Frauen tätig.

Im Feuerschutz und bei der Hilfeleistung wurden im Jahre 2004 insgesamt 2.427 (2.417) Angehörige der Feuerwehren verletzt. Ein Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr verunglückte tödlich.

Brandeinsätze

Vom 1. Januar bis 31. Dezember 2004 wurden die öffentlichen Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen zur Bekämpfung von insgesamt 39.027 (44.520) Bränden eingesetzt.

Großbrände:	1.106 (1.446)	= 2,83 % (3,26 %)
Mittelbrände:	4.100 (4.848)	= 10,51 % (10,88 %)
Kleinbrände:	33.821 (38.226)	= 86,66 % (85,86 %)

Brandursachen

Die Brandursachen teilen sich wie folgt auf:

- : Bei 55,46 % (59,08 %) aller Brände im Jahr 2004 konnte die Brandursache von den Feuerwehren nicht festgestellt werden.
- : Bauliche, betriebliche und maschinelle Mängel waren zu 6,66 % (4,79 %), Blitzschläge und Explosionen zu 0,66 % (0,62 %), schadhafte elektrische Anlagen oder Geräte zu 5,42 % (4,42 %), Selbstentzündungen zu 1,57 % (1,76 %) und sonstige Feuer-, Licht- und Wärmequellen zu 6,62 % (6,44 %) Ursache aller Brände.
- : Durch Fahrlässigkeit entstanden 11,86 % (11,7 %) und durch vorsätzliche Brandstiftung 11,76 % (11,19 %) Schadenfeuer.
- : In 528 (573) Fällen waren Kinder Verursacher von Bränden.

Brandobjekte

29,79 %	(24,69 %)	der Brände entstanden in Wohngebäuden,
10,39 %	(8,83 %)	in Gewerbe- und Industrieobjekten,
2,05 %	(1,93 %)	in landwirtschaftlichen Anwesen und
2,43 %	(1,82 %)	in Bürogebäuden,
6,21 %	(11,91 %)	waren Wald- und Wiesenbrände,
12,94 %	(10,95 %)	der Brände waren Brände an Fahrzeugen,
1,62 %	(0,86 %)	Brände in Versammlungs-, Theaterräumen und
34,57 %	(39,00 %)	waren sonstige Brandstellen.

Technische Hilfeleistungen

Die Feuerwehren haben außerdem 101.027 (92.542) technische Hilfeleistungen durchgeführt. Hierbei wurden in

16.594	(16.702)	Fällen Menschen und in
6.160	(7.093)	Fällen Tiere aus Notlagen befreit.

In der Gesamtzahl der Hilfeleistungen sind unter anderem enthalten:

333	(425)	Betriebsunfälle,
13.821	(13.339)	Verkehrsunfälle und Verkehrsstörungen,
17.444	(15.407)	Unfälle mit gefährlichen Stoffen und Gütern,
17.063	(13.960)	Wasser- und Sturmschäden.

Unfälle mit gefährlichen Stoffen und Gütern erforderten 5.459 Einsätze, bei denen auf den Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen die Feuerwehren des Landes mit Spezialausrüstungen und zum Teil mit schweren Chemikalienschutzanzügen die Umwelt vor Gefahrstoffen schützen.

Das Transport-Unfall-Informations- und Hilfeleistungssystem TUIS leistet bei Transport- und Lagerunfällen mit chemischen Produkten in ganz Deutschland schnelle und unbürokratische Hilfe. 130 Chemieunternehmen mit ihren Werkfeuerwehren und Spezialisten sind daran beteiligt. Die TUIS-Mitgliedsunternehmen sind rund um die Uhr und jeden Tag im Jahr telefo-

nisch für Feuerwehr, Polizei und Katastrophenschutz erreichbar und erteilen dort telefonische Beratung oder können Fachleute und spezielle technische Geräte anfordern.

TUIS leistet in der Bundesrepublik 2004 in 1375 Fällen Hilfe, davon in Nordrhein-Westfalen fast 300 mal.

Rettungsdiensteinsätze

Im Jahre 2004 haben die öffentlichen Feuerwehren des Landes Nordrhein-Westfalen im Rettungsdienst insgesamt 1.343.110 (1.332.682) Notfalleinsätze und Krankentransporte durchgeführt.

Notfalleinsätze:	822.500	(784.389)
Infektionstransporte:	5419	(7.438)
Allgemeine Krankentransporte	515.191	(540.855)

Werkfeuerwehren

Brandeingsätze:	2.438	(3.399)
Technische Hilfeleistungen:	8.314	(9.737)
Rettungsdiensteinsätze:	6.296	(6.851)
Krankentransporte:	16.917	(13.045)

Vorbeugender Brandschutz

Brandschutztechnische Stellungnahmen zu Bauvorhaben

Im vorbeugenden Brandschutz wurden von den Brandschutzdienststellen Stellungnahmen zu 25.059 (28.101) Bauvorhaben abgegeben.

42,37 % (89,64 %) dieser Stellungnahmen haben die Berufsfeuerwehren, 21,08 % (3,29 %) die Freiwilligen Feuerwehren und 36,55 % (7,07 %) die Brandschutzingenieure der Landkreise erarbeitet.

Die Gutachten erstreckten sich auf Bauvorhaben von Industrie- und Gewerbebetrieben (33,58 % - 2003: 36,82 %), Verkaufs- und Verwaltungsgebäuden (13,17 % - 2003: 12,48 %), Hotels, Heimen, Krankenhäusern und Schulen (14,45 % - 2003: 13,05 %), Versammlungs-, Ausstellungs- und Hochhausobjekten (8,62 % - 2003: 7,75 %) sowie auf Garagen und Sonderobjekte wie z. B. große Verkehrsanlagen (30,18 % - 2003: 29,90 %).

Vorbeugender Brandschutz

Im vorbeugenden Brandschutz wurden von den Brandschutzdienststellen Stellungnahmen zu 25.059 (28.101) Bauvorhaben abgegeben.

42,37 % (89,64 %) dieser Stellungnahmen haben die Berufsfeuerwehren, 21,08 % (3,29 %) die Freiwilligen Feuerwehren und 36,55 % (7,07 %) die Brandschutzingenieure der Landkreise erarbeitet.

Die Gutachten erstreckten sich auf Bauvorhaben von Industrie- und Gewerbebetrieben (33,58 % - 2003: 36,82 %), Verkaufs- und Verwaltungsgebäuden (13,17 % - 2003: 12,48 %), Hotels, Heimen, Krankenhäusern und Schulen (14,45 % - 2003: 13,05 %), Versammlungs-, Ausstellungs- und Hochhausobjekten (8,62 % - 2003: 7,75 %) sowie auf Garagen und Sonderobjekte wie z. B. große Verkehrsanlagen (30,18 % - 2003: 29,90 %).

Brandschau

Im Rahmen der Brandschau wurden 26.520 (28.174) Gebäude und Einrichtungen überprüft, die wegen ihrer Beschaffenheit, Verwendung oder Lage in erhöhtem Maße zu Bränden Anlass geben könnten, oder in denen im Brandfall eine große Zahl an Personen gefährdet sein würde.

34,28 % (32,55 %) dieser Überprüfungen haben die Berufsfeuerwehren, 22,65 % (19,32 %) die Freiwilligen Feuerwehren, 0,40 % (0,44 %) die Werkfeuerwehren, 8,23 % (9,16 %) die Brandschutzingenieure der Landkreise und 34,43 % (38,53 %) die Brandschutztechniker der Gemeinden durchgeführt.

31,97% (30,44 %) der Überprüfungen betrafen Industrie- und Gewerbebetriebe, 11,70 % (10,69 %) Verkaufs- und Verwaltungsgebäude, 23,34 % (23,68 %) Hotels, Heime, Krankenhäuser und Schulen, 12,96 % (11,83 %) Versammlungs-, Ausstellungs- und Hochhausobjekte sowie 20,02 % (23,10 %) Garagen und Sonderobjekte.

1.6 Aufwendungen für den Feuerschutz

Die den Aufgabenträgern bis zum Jahre 2001 aus der Feuerschutzsteuer als Projektförderung gewährten Einzelzuwendungen wurden erstmalig im Jahr 2002 als fachbezogene Investitionspauschale zur Verfügung gestellt. Die Pauschale betrug ca. 30,7 Mio. Euro. In den Jahren 2003 und 2004 betrug sie jeweils 34 Mio. Euro.

Die Mittel werden zum 1.7. des Haushaltsjahres - ohne dass es eines Antrages bedarf - nach dem im Haushaltsplan vorgesehenen Schlüssel an die Aufgabenträger ausgezahlt. Der Betrag bemisst sich nach der Fläche der Gemeinde und der Zahl der Einwohner. Etwa 72 Prozent fließen an die Kreise und kreisangehörigen Gemeinden, etwa 28 Prozent gehen an die kreisfreien Städte.

Statt langjährigen Wartens auf Förderbescheide können die Kommunen durch die Investitionspauschale in eigener Verantwortung den örtlichen Bedürfnissen entsprechend planen und investieren.

Für den Fall, dass die Aufgabenträger mehr in den Feuerschutz investiert haben, als Pauschalmittel zur Verfügung gestellt wurden, können die Aufgabenträger den übersteigenden Betrag auf die Pauschalen der Folgejahre verrechnen.

Haben die Aufgabenträger weniger investiert als sie als Pauschale erhalten haben, brauchen sie diese Mittel gleichwohl nicht zurückzuzahlen. Sie können die erhaltenen Mehrbeträge ansparen und auf Investitionen der Folgejahre verrechnen.

Die durch die Kommunen als Träger der Aufgaben für den Feuerschutz und die Hilfeleistung gemeldeten Aufwendungen betragen im Jahr 2004 für Personal-, Sach- und Investitionskosten 785.161.794,85 Euro (740.211.451,34 Euro).

1.7 Ehrenamt und Arbeitgeber

Die Förderung des Ehrenamts in den Feuerwehren und im Katastrophenschutz ist ein besonderes Anliegen des Innenministeriums.

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und der zunehmenden Sorge um den Arbeitsplatz wird die Entscheidung zwischen Beruf und Ehrenamt mehr und mehr zu einer Gewissensentscheidung, die gelegentlich auch gegen das Ehrenamt ausfällt. Während der üblichen Arbeitszeit hat in einigen Gemeinden die Verfügbarkeit von Einsatzkräften bereits so weit abgenommen, dass die sogenannte „Tagesverfügbarkeit“ zu einem neuralgischen Punkt geworden ist, obwohl ein gesetzlicher Freistellungsanspruch besteht. Deshalb sind nicht unbedingt neue rechtliche Regelungen erforderlich, sondern ein gesellschaftspolitischer Konsens, der die ehrenamtliche Tätigkeit im Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr entsprechend ihrem hohem Stellenwert für das Allgemeinwohl wertschätzt.

Um das gesellschaftliche Bewusstsein für diese Arbeit zu schärfen, hat das Innenministerium daher verschiedene Initiativen ergriffen. Der Innenminister des Landes NRW hat persönlich alle Dachorganisationen der privaten und öffentlichen Arbeitgeberverbände angeschrieben, um für eine großzügige Freistellungspraxis bei Einsätzen und Übungen zu werben. Insbesondere die Großereignisse von Weltjugendtag 2005 und Fußball-WM 2006 erfordern Tausende von ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren und Helferinnen und Helfern in den Hilfsorganisationen, die im Bedarfsfall kurzfristig alarmierbar sein müssen.

Auch zukünftig wird die Förderung des Ehrenamts einen Schwerpunkt der Arbeit des Innenministeriums bilden.

1.8 Notfallhelfersysteme

Neben dem in Nordrhein-Westfalen gut organisierten Regelrettungsdienst kommen vereinzelt in ländlichen Regionen Kräfte zum Einsatz mit der Aufgabe, qualifizierte Erstmaßnahmen bei Notfallpatientinnen oder -patienten bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes am Notfallort durchzuführen. Sie rekrutieren sich aus Angehörigen einer Feuerwehr oder Hilfsorganisation. Der Einsatz dieser Notfallhelfer soll den therapiefreien Zeitraum bis zum Eintreffen des öffentlichen Rettungsdienstes verkürzen. Er kann somit für das Überleben von Patientinnen und Patienten oder zur Vermeidung schwerwiegender Schäden von entscheidender Bedeutung sein. Die Notfallhelfer sind weder Teil des organisierten öffentlichen Rettungsdienstes noch treten sie an dessen Stelle, sondern ergänzen diesen lediglich. Mit ihrem Einsatz wird in keinem Fall die Alarmierung und der Einsatz des organisierten öffentlichen Rettungsdienstes ersetzt.



Die Rechtsgrundlage ergibt sich aus den jeweiligen Satzungen der anerkannten Hilfsorganisationen.

Feuerwehren können Notfallhelfer-Einsätze nach entsprechender Entscheidung ihres kommunalen Trägers als zusätzliche freiwillige Aufgabe – außerhalb des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG NRW) – übernehmen, wenn dafür gesorgt ist, dass der Brand- und Katastrophenschutz gewährleistet bleibt.

1.9 Beförderungstau bei hauptamtlichen Feuerwehrleuten

Die 11.000 hauptberuflichen Feuerwehrleute in Nordrhein-Westfalen sind zu fast 90 % im mittleren Dienst und ihre Beförderungsmöglichkeiten richten sich vornehmlich nach der Haushaltslage und dem Stellenkegel der jeweiligen Gemeinden. Besoldung ist Bundesrecht und angesichts der angespannten Haushaltssituation aller öffentlichen Kassen ist eine Änderung der Besoldungsrechts für die Feuerwehren kaum zu erwarten.

Die Stellenpläne für die Feuerwehr sind eine Angelegenheit der kommunalen Selbstverwaltung, die rechtlich zulässige Ausschöpfung aller Beförderungsmöglichkeiten hängt von der konkreten Haushaltslage jeder Gemeinde ab, denn Beförderungen sind keine gemeindlichen Pflichtaufgaben. In Nordrhein-Westfalen befanden sich Ende November 2004 rund 75 Städte und Gemeinden in der sogenannten vorläufigen Haushaltsführung, also im Nothaushaltsrecht. Besonders aus Kreisen der Feuerwehrbeamtinnen und –beamten wurden immer drängender die schlechten Beförderungsperspektiven in der vorläufigen Haushaltswirtschaft beklagt.

Nach intensiver Prüfung der Problematik hat die Kommunalabteilung des Innenministeriums den bislang gültigen Beförderungskorridor mit Erlass vom 18.3.2005 verdoppelt. Der Beförderungskorridor für die betroffenen Kommunen wurde für das Haushaltsjahr 2005 von 2,5 % auf 5 % der besetzten Planstellen angehoben.

1.10 Rauchwarnmelder

Die überwiegende Zahl der Opfer von Wohnungsbränden stirbt nicht durch Flammen, sondern durch Brandrauch – oft im Schlaf, denn durch Rauch oder Feuer wacht man nicht immer auf, sondern verliert durch das Einatmen das Bewusstsein. Brandrauch enthält u.a. giftige Kohlenmonoxid, Blausäure, Atemgifte, die zum Ersticken führen sowie Ammoniak und Schwefeldioxid mit ätzender Wirkung auf die Atemwege.

Die meisten Brände entstehen nachts und unbemerkt. Niemand kann sich darauf verlassen, vom Nachbarn oder seinem Haustier gewarnt zu werden. Im Brandfall bleiben nur wenige Minuten Zeit zur Flucht.

In Sekundenschnelle ist die Wohnung mit Rauch erfüllt. Die Orientierung geht verloren und selbst kurze Wege können Gesundheitsschäden bedeuten. Nach zwei Minuten kann eine Rauchvergiftung bereits tödlich sein.

Aber auch das Feuer breitet sich schnell aus: in nur 30 Sekunden kann ein Brand außer Kontrolle geraten und in weniger als 5 Minuten kann ein Zimmer schon vollständig ausgebrannt sein.

Durch die Installation eines Rauchwarnmelders gewinnt man die Zeit, die für das Leben entscheidend ist. Ein Rauchwarnmelder alarmiert (auch nachts) und gibt vielen die Chance, das Haus oder die Wohnung rechtzeitig zu verlassen.

Bisher war der Einsatz von Rauchwarnmeldern zur Branderkennung in privaten Wohnungen gesetzlich nicht vorgeschrieben. Trotz Informations- und Aufklärungskampagnen durch den Landesfeuerwehrverband und die Landesregierung werden in privaten Wohnungen Rauchwarnmelder nicht in dem erforderlichen Umfang eingebaut.

Die Erfahrungen in europäischen Ländern, die den Einsatz von Brandmeldern gesetzlich vorschreiben, zeigen, dass die Anzahl der Todesfälle rapide abnimmt. Bisher erfolgt die Installation von Rauchwarnmeldern in Deutschland auf freiwilliger Basis und es liegt in der eigenen Entscheidung des Einzelnen, ob er sich auf diese Weise schützen will.

Trotz verschiedener parlamentarischer Initiativen in Nordrhein-Westfalen haben bislang nur Rheinland-Pfalz, das Saarland, Schleswig-Holstein und Hessen die Ausrüstung von neuen Wohnungen mit Rauchwarnmeldern in ihren Baugesetzen zur Pflicht gemacht. Die Nachrüstpflicht für bestehende Wohnungen liegt dort innerhalb einer 5-10 Jahresfrist. Die Kosten sind für die Wohnungseigentümer zumutbar.

Gute Geräte erhält man im Fachhandel für Brandschutz- und Sicherheitstechnik oder in Baumärkten und Warenhäusern. Auch im Internet finden sich zahlreiche Anbieter.

Wichtig sind folgende Qualitätsmerkmale:

- : Optisches bzw. foto-elektrisches Detektionsverfahren
- : Lauter, durchdringender Alarmton (85 dBA in 3 m Entfernung)
- : Testknopf zur Kontrolle der Funktionsbereitschaft
- : Batteriewechselsignal bis zu 4 Wochen
- : Kompletter Lieferumfang inkl. Alkaline-Batterie und Befestigungsmaterial
- : Separater Montageteller zur einfachen Montage und zum sicheren Batteriewechsel
- : Lange Garantiezeit

Es gibt auch Rauchwarnmelder die man über Kabel oder per Funk miteinander verbinden kann. Bei diesen netzbetriebenen 230V-Geräten stehen mehrere Melder in Verbindung. Diese netzbetriebenen Rauchwarnmelder werden mit und ohne Notstromversorgung angeboten und können auch an eine Alarmanlage angeschlossen werden.

Es gibt auch Rauchwarnmelder für Gehörlose: Diese Systeme steuern Blitzleuchten und z. B. einen Vibrationsgeber, der beim Schlafen unter das Kopfkissen gelegt werden kann.

Broschüre "Sind Sie sicher?"

Ende 2004 hat das nordrhein-westfälische Innenministerium die Broschüre "Sind Sie sicher?" veröffentlicht. Sie informiert übersichtlich über Brandgefahren, sinnvolle Vorbeugung sowie über das richtige Verhalten bei einem Brand. Einen besonderen Schwerpunkt bilden Hinweise zu Rauchmeldern.

Die Broschüre wird über Feuerwehren und in kommunalen Einrichtungen verteilt. Die Resonanz ist durchweg positiv. Die Erstauflage von 150.000 Exemplaren war nach kurzer Zeit vergriffen, so dass bereits ein Nachdruck in Auftrag gegeben werden musste.



Zudem gab es zahlreiche Anfragen, den Text der Broschüre ganz oder teilweise für eigene Publikationen und Informationsangebote zu nutzen.

Im Internet steht die Broschüre unter der Adresse www.im.nrw.de/sind_sie_sicher zum Herunterladen bereit. Dort können auch gedruckte Exemplare bestellt werden.

1.11 Institut der Feuerwehr NRW, Ausbildung der Führungskräfte

Im Jahre 2004 wurde eine Umorientierungsphase am Institut der Feuerwehr in Münster eingeleitet, die zum Ziel hat, die Zusammenarbeit aller nichtpolizeilichen Träger der Gefahrenabwehr zu optimieren, die Krisenstäbe auf allen Verwaltungsebenen auf ihre Aufgaben vorzubereiten und auszubilden und das Lehrangebot auf eine bessere Vereinbarkeit von Ehrenamt und Berufstätigkeit auszurichten. Dazu wurden insbesondere folgende Maßnahmen ergriffen:

- : inhaltliche Erarbeitung und Entwicklung eines Lehrangebots „Krisenmanagement“ einschließlich der Bereitstellung entsprechender Seminare, zunächst vorrangig für die von Weltjugendtag 2005 und Fußball-WM 2006 betroffenen Gebietskörperschaften und Behörden,
- : Einrichtung von Wochenendangeboten,
- : Wegfall der dreiwöchigen Schließung des Instituts in den Sommerferien,
- : Optimierung und zeitliche Straffung des F III-Lehrganges durch eine Arbeitsgruppe, in der die Verbände vertreten waren und praktische Erprobung des neuen Konzepts.

Diese Maßnahmen werden ergänzt durch die laufende Überprüfung und Optimierung interner Organisationsprozesse.

Das Innenministerium ist ständig bemüht, den Personalstand im Lehrbereich des Instituts der Feuerwehr zu verbessern. So konnten zum Beispiel auch in der außerordentlich angespannten Haushaltslage in diesem Jahr für den Lehrbereich zwei zusätzliche Stellen im höheren feuerwehrtechnischen Dienst eingerichtet werden. Bedauerlich ist jedoch, dass es immer wieder zu Personalabgängen kommt, weil Angehörige des IdF nach kurzer Zeit zu kommunalen Feuerwehren wechseln. Trotz der Bemühungen des Landes, Personal auch über den eigenen Bedarf hinaus auszubilden, lassen sich die entstehenden Lücken oft nicht zeitnah schließen.

Davon abgesehen ist es auch unter ökonomischen Gesichtspunkten nicht zu vertreten, Personal kurz nach der Einarbeitung am Institut wieder zu verlieren. Diese Situation kann zukünftig nicht immer durch den verstärkten Einsatz des vorhandenen Personals aufgefangen werden.

Im Vergleich der Jahre 2000 (Ist) und 2004 (bisheriger Vollzug und Planung) ergibt sich eine erhebliche Ausweitung des Angebotes. Die Anzahl der Lehrgänge stieg von 167 auf 253 (+ 51 %) und die der Lehrgangsteilnehmertage von 35.969 auf 50.515 (+ 40 %). Gleichwohl ist immer noch eine Diskrepanz zwischen angemeldetem Bedarf und Angebot festzustellen. Gemeinsam mit den betroffenen Verbänden ist dieser Entwicklung nachzugehen um zu einem ausgewogenen und gerechten Verteilungsmechanismus

für die Lehrgangsplätze zu kommen. Ebenso wird die Verstärkung und Weiterentwicklung des Bereichs Krisenmanagement zu den wichtigen Aufgaben des Jahres 2005 zählen.

Übungshalle

Im Zuge der Sanierung und Erweiterung des Instituts der Feuerwehr NRW wurde nach Abschluss des 2. Bauabschnitts im Jahr 2003 unverzüglich die Planung der nach dem genehmigten Raumprogramm von 1989 vorgesehenen Übungshalle auf dem Außengelände in Telgte durchgeführt und abgeschlossen.



Die Errichtung der Übungshalle (3. Bauabschnitt) in der Größe von ca. 93 x 75 m bietet die Möglichkeit, wirklichkeitsnahe Übungseinsätze (Löscheinsätze, Hilfeleistungen und ABC-Einsätze, auch unter Verwendung von tragbaren Leitern) wetterunabhängig zu simulieren. Hierfür sind innerhalb der Halle Aufstellungs-

und Entwicklungsflächen für 3 bis 4 Gruppen mit jeweils einem Löschgruppenfahrzeug und zusätzlicher Sonderfahrzeuge vorgesehen. Die Halle soll ebenfalls die Möglichkeit bieten, Übungen mit Drehleitern durchzuführen, wobei die Rettungshöhe von ca. 29 m erreicht werden muss. Die genehmigten Gesamtkosten betragen 23,5 Mio. Euro.

Der Auftrag zur Durchführung der Baumaßnahme wurde im Dezember 2004 erteilt. Die Fertigstellung ist für 2006 vorgesehen.

Institut der Feuerwehr, Ausbildung / Laufbahnverordnung höherer Dienst

Das Institut der Feuerwehr in Münster ist zentrale Ausbildungsstätte für Anwärter des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes aller Länder der Bundesrepublik Deutschland.

Mit der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes im Lande Nordrhein-Westfalen (VAPhD-Feu) vom 25. März 2004 wurde diese Ausbildung nach langer Abstimmung erfolgreich zwischen den Ländern neu geregelt. Dabei war es das Ziel, die bisherigen, fast ausschließlich fachtechnisch geprägten Ausbildungsinhalte um weitere allgemeine, für die spätere Tätigkeit in einer Feuerwehr gleichfalls erforderlichen Kompetenzen zu erweitern. Die Verordnung trat am 1.1.2005 in Kraft und ist bis zum 31.3.2010 befristet.

Die Neufassung der VAPhD-Feu nimmt nunmehr neben dem Führungslehrgang I (Ausbildung zum Gruppen- und Zugführer) und dem Führungslehrgang II (Einsatzleitung bei Großschadenslagen, Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz und Erwachsenenbildung) einen Führungslehrgang III für Management und Personalführung in die Ausbildung für den höheren Dienst auf.

Ebenso wurde eine Stärkung der Ausbildung zugunsten der Themen Betriebswirtschaftslehre, Managementschulung und Stressbewältigung vorgenommen.

Darüber hinaus wurden über die feuerwehrtechnisch orientierten Ausbildungsinhalte weitere aufgenommen, die die verwaltungsrechtlichen Kompetenzen der Anwärterinnen und Anwärter verbessern sollen (z. B. Information über die Organisation der Kommunalverwaltung und der gemeindlichen Gremien; Vertiefung der Kenntnisse der allgemeinen Verwaltung, des kommunalen Haushaltswesens und der Personalverwaltung; Ablauforganisation der Kommunalverwaltung; Mitwirkung bei der Erstellung von Vorlagen; Zusammenarbeit mit der Personalvertretung; Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre; Finanzierung des Feuerwehrwesens).

2 Katastrophenschutz in Nordrhein-Westfalen

Das Rückgrat des Katastrophenschutzes im Land Nordrhein-Westfalen sind die Feuerwehren und die Hilfsorganisationen, die ihre Bereitschaft zur Mitwirkung im Katastrophenschutz erklärt haben (Deutsches Rotes Kreuz, Malteser Hilfsdienst, Arbeiter-Samariter-Bund, Johanniter Unfallhilfe, Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft).

2.1 Einsatzkräfte

Nordrhein-Westfalen hat die meisten Berufsfeuerwehren (26 von 100 bundesweit), die größte Zahl hauptberuflicher Feuerwehrleute innerhalb der Freiwilligen Feuerwehren und mehr als 80.000 gut ausgebildete ehrenamtliche Feuerwehrleute. Die kommunalen Feuerwehren sind durchweg gut und modern ausgerüstet.

Die anerkannten Hilfsorganisationen haben gemeinsam mit dem Land 288 Einsatzeinheiten aufgestellt, deren Ausrüstungen und Fahrzeuge jeweils zu 1/3 vom Land, vom Bund und von den Organisationen gestellt werden. Diese Einsatzeinheiten umfassen ca. 30 Helferinnen und Helfer und bestehen jeweils aus einer Sanitätsgruppe, einer Betreuungsgruppe, aus einer Führungs- und einer Technikkomponente.



Innerhalb des Katastrophenschutzes liegt bei den Feuerwehren die Aufgabe des Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung. Dazu gehört auch der Umgang mit Gefahrgütern und die Dekontamination von Personen und Material im Zusammenhang mit ABC-Stoffen. Die Einsatzeinheiten der Hilfsorganisationen werden für den Sanitäts- und Betreuungsdienst eingesetzt.

2.2 Anerkannte Hilfsorganisationen

Die anerkannten Hilfsorganisationen sind mit ihren Einsatzeinheiten oder einzelnen Komponenten an der Gefahrenabwehr beteiligt. Dies reicht von der Anforderung von Krankkraftwagen und Rettungswagen aus den Einsatzeinheiten bis zum Einsatz kompletter Einheiten bei Busunfällen. Die Leistungen der Organisationen sind beachtenswert aber auch noch zu intensivieren. So ist die Bereitschaft groß, auch im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten in die tägliche Gefahrenabwehr eingebunden zu werden. Nur so kann auf Dauer das Zusammenspiel der Kräfte bei einer Großschadenslage sichergestellt werden.

Die nachfolgenden Zahlen geben die Einsätze auf Veranlassung der Katastrophenschutzbehörden wieder. Sonstige Einsätze der Hilfsorganisationen sind nicht erfasst.

Hilfsorganisation	Einsatzkräfte	Einsätze im Jahr 2004
Sanitäts- und Betreuungsdienst im Katastrophenschutz		
ASB	*	*
DRK-Nordrhein	1765	134
DRK-Westfalen-Lippe	2084	150
JUH	1712	121
MHD	992	111
Gesamt	6553	516

* Zahlen lagen zum Redaktionsschluss noch nicht vor

2.3 Katastrophenschutzbehörden

Die zuständigen Katastrophenschutzbehörden in NRW sind die Kreise und kreisfreien Städte, die in solchen Fällen das Zusammenwirken der Feuerwehren und Hilfsorganisationen gewährleisten müssen. Auf der mittleren Verwaltungsebene sind die Bezirksregierungen, darüber das Innenministerium zuständig.

Bei Großschadenslagen und in Katastrophenfällen sind Kreise, Bezirksregierungen und Innenministerium für das Krisenmanagement zuständig und mobilisieren jeweils Krisenstäbe, die alle Fachverwaltungen bündeln und alle Gefahrenabwehrmaßnahmen koordinieren. Nach einem bundesweiten Modell wurden Ende Dezember 2004 in NRW die Aufgaben und Strukturen der Krisenstäbe im Lande neu geregelt, auch um als bevölkerungsreichstes Land Deutschlands ein Signal für ein bundesweit einheitliches und durchgängiges Führungssystem zu setzen.

Im Jahre 2005 werden vorrangig die Krisenstäbe der Städte der Fußballweltmeisterschaft, die Krisenstäbe der dazugehörigen Bezirksregierungen, der Krisenstab des Rhein-Erft-Kreises für den Weltjugendtag und der Krisenstab des Innenministeriums geschult. In den Jahren 2006 und 2007 werden nach und nach auch die anderen Kreise und kreisfreien Städte in NRW mit ihren Krisenstäben am Institut der Feuerwehr in Münster und an der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz in Bad Neuenahr vorbereitet.

Der Grundsatz, dass Einsatzkräfte ausschließlich auf Kreisebene geführt werden, bleibt aufrechterhalten. Bei Großschadenslagen die mehrere Kreise betreffen, ist die bezirksmäßige Unterstützung neben der Beschaffung und Bewertung eines bezirksweiten Lagebildes durch Nachführen von Einsatzkräften mit einer in den Krisenstab integrierten Einsatzunterstützung gewährleistet.

Der Krisenstab beim Innenministerium ist ein ressortübergreifender Krisenstab der Landesregierung mit Vertretern aller Fachministerien.

Bei bezirksübergreifenden oder landesweiten Schadenslagen nimmt die „Koordinierungsgruppe der Landesregierung für Großschadensereignisse und großflächige Gefahrenlagen (KG Land)“ - unter gleichzeitiger Vorhaltung einer durch Kräfte des Instituts der Feuerwehr NRW gebildeten Einsatzunterstützung - die Aufgabe des Krisenstabs der Landesregierung wahr. Die Ressortzuständigkeiten bleiben unberührt.

Übungen des Krisenstabs der Landesregierung sind unverzichtbar.

Nachstehend sind die neuen Begriffe aufgeführt:

Neue Begriffe in NRW	Bisherige Bezeichnung	Begriffe des AK V der IMK
Krisenstab Kreis x Krisenstab Stadt x	Leistungs- und Koordinierungsgruppe nach FSHG	Verwaltungsstab (administrativ-organisatorische Komponente)
Einsatzleitung Kreis x Einsatzleitung Stadt x		Führungsstab (operativ-taktische Komponente)
Krisenstab Bezirksregierung x (mit Einsatzunterstützung)		
Krisenstab Land NRW (mit Einsatzunterstützung)	Koordinierungsgruppe Land	

(x = Bezeichnung der Körperschaft/Behörde)

2.4 Investitionsprogramm Katastrophenschutz

Das Land Nordrhein-Westfalen hat seit 2003 fast 17 Mio. Euro zur Verstärkung des Katastrophenschutzes investiert. Mit diesem Finanzpaket liegt NRW bei der Förderung des Katastrophenschutzes an der Spitze aller Bundesländer. Damit wurden u.a. beschafft:

- : 36 Einsatzleitwagen Typ 2 für 7,2 Mio. Euro für die Leitung von Großeinsätzen durch Kreise und kreisfreie Städte
- : Ergänzungssätze zur Aufnahme der Beladung des LKW Dekon-P des Bundes (je 7.000 Euro) und Chemikalienschutzanzüge (CSA) (je Satz 5.000 Euro)
- : 288 Kombi-Fahrzeuge und 288 Betreuungsanhänger sowie 288 Technikanhänger für die Einsatzeinheiten des Katastrophenschutzes bis Ende 2005

Ziel ist es, dass bald jeder Kreis und jede kreisfreie Stadt über einen ELW 2 verfügt. Es kann in Kürze von einer flächendeckenden und landesweit erneuerten Ausstattung ausgegangen werden.

Bis zum Ende des Jahres 2005 wird das Land NRW die komplette Landesausstattung der Einsatzeinheiten erneuert haben. 96 der 288 Einsatzeinheiten werden zusätzlich spezielle Sanitätsfahrzeuge erhalten, die zur Verstärkung von Behandlungsplätzen für den Massenansturm von Verletzten bestimmt sind.

Damit wird auch den besonderen Gefährdungen im Lande speziell in den Ballungsräumen und als Folge der allgemeinen Gefährdungseinschätzung Rechnung getragen.



117 Zugfahrzeuge und 100 Anhänger mit Ausstattung „Betreuung“ für die Betreuungskomponenten der Hilfsorganisationen im Wert von rd. 4,8 Mio. Euro wurden im Herbst 2004 ausgeliefert und in feierlichem Rahmen am 20.12.2004 durch den Ministerpräsidenten und den Innenminister den Hilfsorganisationen übergeben.

2.5 Überörtliche Hilfe bei einem Massenanfall von Verletzten

Nach den Ereignissen von New York am 11. September 2001, den Anschlägen von Madrid am 11. März 2004 und den jüngsten Anschlägen am 07. Juli 2005 in London ist eine Vorsorge für einen Massenanfall von Verletzten erforderlich, die es möglich macht, 500 bis 1.000 Opfer eines Schadensereignisses an mehreren Orten gleichzeitig zu versorgen. Im Ballungsraum Rhein-Ruhr wäre ein Szenario vorstellbar, bei dem es z. B. in Köln, in Düsseldorf, Essen und Dortmund gleichzeitig zu größeren Unglücks- oder Schadensfällen kommt.

Einer solchen Situation müssten kurzfristig viele qualifizierte Helfer an verschiedenen Orten gleichzeitig zum Einsatz gebracht werden. Eine Stadt und ein Landkreis allein sind außerstande, die Vielzahl benötigter Einsatzkräfte zu stellen. Insofern ist gegenseitige landesweite überörtliche Hilfe zwischen den Kreisen und kreisfreien Städten unbedingt erforderlich.

Im Laufe des Jahres 2004 wurde ein gemeinsames Konzept zur Bewältigung eines Massenanfalls von Verletzten erarbeitet. Danach sollen die meisten Kreise und kreisfreien Städte entweder allein oder gemeinsam mit einem Nachbarkreis ertüchtigt werden, einen so genannten Behandlungsplatz zu entsenden, bei dem ca. 100 Sanitätskräfte mit entsprechender Ausrüstung die Versorgung von 50 verletzten Personen sicherstellen können. Bei einem größeren Schadensfall müssen mehrere Behandlungsplätze entsandt und gleichzeitig aufgebaut werden. Auf einem Behandlungsplatz werden Verletzte und Betroffene notfallmäßig versorgt und für den Weitertransport in die Krankenhäuser vorbereitet. Für den Weitertransport sind eine Vielzahl von Rettungs- und Notarztwagen notwendig, die wiederum von anderen Kreisen oder kreisfreien Städten entsandt werden. Durch das Zusammenwirken etlicher Kreise und kreisfreier Städte in der Umgebung eines Schadensortes sollen so möglichst schnell und zügig eine große Zahl betroffener Menschen versorgt werden.

2.6 Investitionsprogramm Rettungscontainer, Gerätewagen SAN

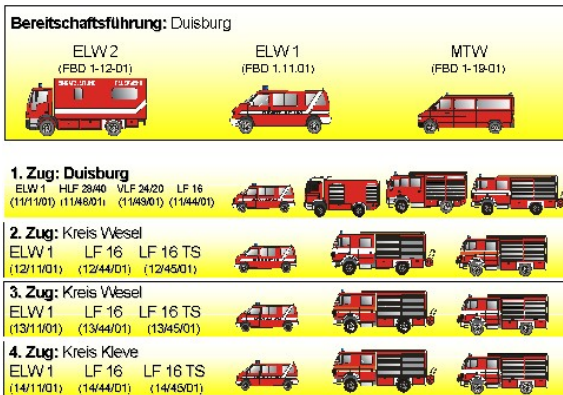
Das Land NRW hat sich entschlossen, jeden Kreis und jede kreisfreie Stadt, die dies wünschen, mit einem Container für die Versorgung von 50 Verletzten auszustatten, der alle benötigten Materialien, medizintechnische Geräte, Verbandstoffe und Medikamente enthält, die von 80 bis 100 Sanitätern, Rettungsassistenten und Notärzten benötigt werden, um 50 Verletzte zu versorgen. Derzeit werden 44 Container, deren Beladung mit allen Bedarfsträgern abgestimmt ist, beschafft. Die ersten 24 Container werden bis Ende des Jahres 2005 ausgeliefert, vornehmlich an die drei Städte der Fußball-Weltmeisterschaft, das dortige Umland und an andere Kreise, die über weite Entfernung hinweg überörtliche Hilfe leisten. Im Anschluss daran sollen möglichst frühzeitig im Jahre 2006 die letzten 20 Container beschafft werden.

Gleichzeitig zur Beschaffung der Rettungscontainer läuft eine Beschaffungsaktion von 2 x 48 Gerätewagen SAN. Diese neu-konzipierten Fahrzeuge sind zur ergänzenden Ausstattung der Behandlungsplätze bestimmt und werden jeweils Material, Ausrüstung und medizinisches Gerät für eine Patientenablage (2 Patientenablagen pro Behandlungsplatz) mit sich führen. Jeweils zwei Einsatzeinheiten stellen das ehrenamtliche Personal für einen Behandlungsplatz, jede der Sanitätsgruppen wird ein derartiges Fahrzeug erhalten. Zusätzlich wird das Personal für einen Behandlungsplatz ergänzt durch hauptamtliche Fachkräfte wie Rettungsassistenten und Notärzte. In den Haushaltsjahren 2005 und 2006 sind für die Beschaffung von Containern und Gerätewagen SAN insgesamt 11 Mio. Euro vorgesehen.

Mit dieser außerordentlichen Investitionsmaßnahme wird die materielle Ausstattung des Katastrophenschutzes auf einen bundesweit einmaligen Stand gebracht. Es liegt dann an den Kreisen und kreisfreien Städten, durch eine qualifizierte Schulung des Personals und regelmäßige Übungen – auch über Kreisgrenzen hinweg – die personelle Einsatzbereitschaft ihrer Behandlungsplätze sicherzustellen. Bei der Fußball-WM – aber auch darüber hinaus – wird NRW gut vorbereitet sein.

2.7 Aufbau von Großverbänden zur Hilfeleistung

Die Feuerwehren stehen in kommunaler Trägerschaft und leisten innerhalb ihrer Gemeindegrenzen und bei der Nachbarschaftshilfe Hervorragendes. Defizite gibt es, wenn über große Entfernungen hinweg etliche Feuerwehren gemeinsam einen längeren Einsatz bewältigen sollen, wie z. B. bei einer Hochwasserkatastrophe innerhalb oder außerhalb des Landes. Bei einer Hochwasserlage, z. B. entlang des Rheins, entlang der Weser oder an anderen Flüssen, müssen große Zahlen von Feuerwehrleuten mit entsprechenden Fahrzeugen und technischer Ausrüstung über große Entfernungen herangeführt werden. Derartig große Verbände müssen strukturiert und einheitlich geführt werden. Deswegen hat das Land NRW gemeinsam mit den kommunalen Feuerwehren










ein Konzept der überörtlichen Hilfe entwickelt, wonach in allen Regierungsbezirken ein Großverband mit etwa 150 Feuerwehrfahrzeugen und 600 Feuerwehrleuten kurzfristig alarmiert werden kann. In der nächsten Ausbaustufe sollen die Bereitschaften der Feuerwehren in diesen Großverbänden

um zusätzliche Bereitschaften aus Technischem Hilfswerk und den anerkannten Hilfsorganisationen ergänzt werden. Bei einem Hochwasser entlang des Rheins könnten z. B. Großverbände aus den westfälischen Regierungsbezirken die Feuerwehren im Rheinland unterstützen, bei Hochwasserlagen an der Weser kämen Großverbände aus den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln zum Einsatz. Derartige Großverbände ließen sich auch zur Unterstützung in den Niederlanden oder in anderen Bundesländer einsetzen.

Die Kosten für Übungen und Entsendungen dieser Großverbände hat das Land NRW übernommen. Für das Jahr 2006 ist beabsichtigt, die Haushaltsansätze für kreisübergreifende Übungen deutlich zu erhöhen.

In der tabellarischen Übersicht sind für die verschiedenen Formationen die taktischen Zeichen und die Anzahl der Einsatzkräfte angegeben. Für allgemeine bzw. neutrale Angaben wird hier die Farbe „grau“ gewählt, weil die Farbe „weiß“ belegt ist für Einheiten des Sanitäts- und Betreuungsdienstes und somit hier insbesondere für die privaten Hilfsorganisationen.

Taktische Zeichen: Größenordnungen und Farben

Einheit Verband	Takt. Zeichen	Anzahl Einsatzkräfte		
		Feuerwehr	priv. HiOrg	THW
Trupp		3	3 4	3
Staffel		6	6	6
Gruppe		9	10 15	12 18
Zug Einsatz Einheit		22 25	33	40 46
Bereitschaft Verband I		140		
Abteilung Verband II		750		
Großverband Verband III		3800		
Farben	allgemein	Feuerwehr	priv. HiOrg	THW
	grau	rot	weiß	blau

2.8 Mobile Führungsstäbe

Die Strukturen örtlicher Einsatzleitungen von Feuerwehr und Katastrophenschutz haben sich in der Vergangenheit bewährt und finden in der Anwendung der Feuerwehrdienstvorschrift (FWDV 100) ihre Anpassung an moderne Führungsstrukturen.

Aus den Erfahrungen von Katastrophen und Großschadenslagen der vergangenen Jahre wurde jedoch erkennbar, dass die betroffenen Kreise und kreisfreien Städte kurzfristige Unterstützung mit erfahrenen Führungs- und Fachkräften benötigen, um eigene und fremde Einsatzkräfte führen zu können. Dies gilt nicht nur für die Landkreise, sondern auch für die großen Berufsfeuerwehren, die dann externe Hilfe benötigen. Beginnend mit dem Regierungsbezirk Köln werden in allen Regierungsbezirken mobile Führungsstäbe aufgebaut, die kurzfristig zur Unterstützung alarmiert und entsandt werden können.

Die Aufstellung dieser mobilen Führungsunterstützungsstäbe ist eine Forderung nach den Erfahrungen der Terroranschläge am 11. September 2001 und des Elbehochwassers im Jahr 2002. Die Innenministerkonferenz und der Deutsche Städtetag haben entsprechende Initiativen gefordert.

Die mobilen Führungsstäbe können auch zur Unterstützung des Bundes eingesetzt werden, wenn eine außerordentliche Lage eine zeitweise Verstärkung des Gemeinsamen Melde- und Lagezentrums (GMLZ) des Bundes und der Länder in Bonn erforderlich macht. Eine derartige Verstärkung durch den mobilen Führungsstab im Regierungsbezirk Köln hat während der Tsunami-Katastrophe stattgefunden, für den Weltjugendtag und für die Dauer der Fußball-Weltmeisterschaft wurde eine erneute Unterstützung erbeten und zugesagt.

2.9 Personenauskunftsstelle NRW

Bei Großschadenslagen und Katastrophen wird in Kreisen und kreisfreien Städten eine Auskunftsstelle betrieben, die die Daten betroffener Personen zusammenführt und ggf. Auskunft an Angehörige oder sonstige berechtigte Personen erteilen kann. Wenn eine Lage mehr als 100 Betroffene überschreitet, wächst der technische und personelle Aufwand für derartige Auskunftsstellen sprunghaft an. Gleichzeitig benötigt auch die Polizei derartige Daten, um die polizeilichen Aufgaben der Strafverfolgung und Todesermittlung zu betreiben. Aus diesem Grunde wurde in NRW ein IT-System entwickelt und bereitgestellt, in das Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Polizei gleichermaßen Daten eingeben und abrufen können. Das Land NRW

hat als Rückfallebene und Entlastungsmöglichkeit für die Kreise und kreisfreien Städte eine zentrale Personenauskunftsstelle (PASS NRW) beim Institut der Feuerwehr in Münster mit 30 Auskunftsplätzen eingerichtet. Mit geschulten Kräften aus den drei westfälischen Regierungsbezirken wird diese zentrale Auskunftsstelle erstmalig am Weltjugendtag Betrieb genommen. Wenn sich dieses Konzept bewährt, soll eine zweite zentrale Auskunftsstelle ggf. in Köln eingerichtet werden, damit möglichst bis zur Fußball-Weltmeisterschaft zwei alternative Auskunftsstellen zur Verfügung stehen. Die Auskunftsstellen sollen dann jeweils in dem nicht betroffenen Landesteil alarmiert werden. Auch am Beispiel der PASS NRW zeigt sich, dass durch eine landesweite Zusammenarbeit hocheffiziente Strukturen im Katastrophenschutz geschaffen werden können.

2.10 Informationssystem Gefahrenabwehr NRW

Auf Initiative des Innenministeriums wird derzeit vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik ein Informationssystem Gefahrenabwehr entwickelt, indem alle Hilfeleistungsressourcen des Landes und alle gefahrenrelevanten Fachdaten zusammengeführt werden sollen. Hintergrund ist die Verpflichtung des Landes NRW, Notfallressourcen an das Informationssystem



des Bundes (DeNIS 2) zu übermitteln. Dies macht zunächst die landesweite Erfassung dieser Daten erforderlich. Dafür wurde in Abstimmung mit den Feuerwehren, Hilfsorganisationen und den kommunalen Spitzenverbänden ein Informationssystem konzipiert, dessen erste Version kurz vor der Fertigstellung steht. Ziel ist es, jedem Kreis und jeder

kreisfreien Stadt alle Notfallressourcen im Lande auf der Basis digitaler Karten anzuzeigen und mit anderen Datenbanken zu verknüpfen, wie z. B. Störfallbetriebe, Pipelines, Energieversorgungssysteme, Überflutungsflächen, Luftbilder, Pegelstände und Umweltdaten. Dieses System wird über

die internen Behördennetze der Kommunen und des Landes verfügbar gemacht und wird die überörtliche Zusammenarbeit im Lande nachhaltig verbessern.

2.11 Perspektiven für die nächsten Jahre

Derzeit befindet sich in der Erarbeitung eine Gefahrenanalyse für das Land NRW, in dem die wichtigsten Hauptgefahren für das Land und die Bevölkerung analysiert und bewertet werden. Diese Gefahrenanalyse wird dann die Grundlage für die künftige Ausrichtung des Katastrophenschutzes im Lande sein. Schon heute ist absehbar, dass sich das Land auf folgende Hauptgefahren einrichten muss:

- : Hochwasser
- : Großschadenslagen im Zusammenhang mit Störfallbetrieben und Gefahrstoffen
- : Extreme Wetterlagen
- : Pandemien und Tierseuchen
- : Ausfällen von lebenswichtiger Infrastruktur wie z. B. Energie, Kommunikation, Ver- und Entsorgung

Zum Schutz der Bevölkerung vor einem möglichen Grippevirus im Zusammenhang mit der Vogelgrippe hat die Landesregierung beschlossen, 33 Mio. Euro antivirale Medikamente zu beschaffen und einzulagern. Es wird Aufgabe des Katastrophenschutzes sein, im Zusammenwirken mit den Gesundheitsbehörden Konzepte zur Verteilung zu entwickeln. Auch die anderen Szenarien werden in den nächsten Jahren systematisch analysiert und vorbereitet werden müssen. Die Weiterentwicklung des Katastrophenschutzes bleibt eine Daueraufgabe.

2.12 Zukünftige Rolle des Bundes klären

Nach dem Grundgesetz ist der Bund zuständig für den Zivilschutz, d.h. für einen Schutz der Zivilbevölkerung im Verteidigungsfall. In diesem Zusam-

menhang hat sich in den vergangenen Jahrzehnten eine finanzielle Lastenteilung zwischen den Ländern und dem Bund herausgebildet. Dazu gehört auch, dass der Bund die Beschaffung und Unterhaltung von Fahrzeugen im erweiterten Katastrophenschutz trägt, die natürlich auch im Katastrophenschutz der Länder eingesetzt werden. Dazu gehören auch 192 Löschfahrzeuge bei den kommunalen Feuerwehren in NRW und die Bundesfahrzeuge in den Einsatzeinheiten des Katastrophenschutzes in NRW. Der Bund hat aufgrund der knappen Haushaltslage seine Mittel für die Beschaffung neuer Fahrzeuge im laufenden Haushaltsjahr drastisch zurückgefahren. Von ursprünglich 28 Mio. Euro im Jahr 2004 wurde der Etat auf knapp 9 Mio. Euro reduziert. Die über kurz oder lang erforderliche Runderneuerung Bundesfahrzeuge ist nicht gewährleistet.

Deshalb wird sich NRW mittelfristig die Frage stellen müssen, ob man die fehlenden Bundesmittel im Interesse des Schutzes der Bevölkerung mit eigenen Mitteln substituieren muss, damit die Einsatzeinheiten im Lande NRW einsatzfähig bleiben.

3 Vorbereitungen auf Großereignisse

3.1 Weltjugendtag 2005

Schon früh im Jahr 2004 begannen die Planungen für den XX. Weltjugendtag Köln 2005. Die Dimension der Veranstaltung stellte für die Verantwortlichen auf allen Ebenen eine nie gekannte Herausforderung dar.

Innen-, Bau- und Umweltministerium beschäftigten sich unter anderem mit der Unterbringung von Pilgern in Schulen, der Kampfmittelfreiheit auf den vorgesehenen Freiflächen und der Naturschutzverträglichkeit.

Ein begleitender Arbeitskreis auf der Ebene des Innenministeriums stellte die Koordination sicher, während die Zuständigkeiten bei den jeweiligen örtlichen Behörden blieb.



Frühzeitig war klar, dass die Gefahrenabwehr bei Großveranstaltungen wie dem XX. Weltjugendtag Köln 2005 durch die örtlich zuständigen kreisfreien Städte oder Kreise allein und mit eigenen Kräften nicht zu leisten war, so dass eine umfangreiche überörtliche Hilfe notwendig wurde.

Auf Grund des großen zeitlichen und sächlichen Umfangs der erforderlichen überörtlichen Hilfe und aus Gründen der Planungssicherheit für die Hilfe leistenden Kreise und kreisfreien Städte bedurfte es einer landesweiten Regelung für diese überörtliche Hilfe. Für die Veranstaltungen waren durch die zuständigen Gebietskörperschaften Vorplanungen zu treffen, wie im Schadenfall zeitnah und koordiniert überörtliche Hilfe zu alarmieren und heranzuführen ist. Durch Erlass des Innenministeriums werden die Unterstützungsaufgaben nach dem Prinzip einer solidarischen Lastenteilung auf die fünf Regierungsbezirke aufgeteilt.

Träger der überörtlichen Hilfe sind die Kreise und kreisfreien Städte als zuständige Behörden zur Abwehr von Großschadensereignissen gem. § 1 Abs. 3 FSHG.

Die Planungen im Einzelnen:

- : Ca. 2.500 Sanitätskräfte stellen den behördlich angeordneten Sanitätswachdienst in der Regie des Veranstalters.
- : Der Regelrettungsdienst auf dem Marienfeld wird vom Rhein-Erft-Kreis mit landesweiter Unterstützung mit ca. 60 RTW und NAW gewährleistet.
- : Die Bereitstellung eines Medical-Centers der Bundeswehr für die gleichzeitige Behandlung von ca. 75 Erkrankten oder Verletzten.
- : Die landesweite Hilfe für einen Massenansturm von Verletzten (MANV) sieht die Bereitstellung von 4 Behandlungsplätzen und 4 Transportkomponenten vor, die jeweils zur Behandlung von mindestens 50 Patienten geeignet sein muss.
- : Zehn Einsatzeinheiten zur Betreuung von jeweils mindestens 50 Personen werden in den Einsatzplanungen der Stadt Köln und dem Rhein-Erft-Kreis für die landesweite Hilfe für Betreuungslagen benannt.
- : Eine Bereitschaft (fünf Züge) der vorgeplanten überörtlichen Hilfe größeren Umfangs aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf werden in der Einsatzplanung für die Stadt Köln und den Rhein-Erft-Kreis vorgesehen um die landesweite Hilfe im Brandschutz und in der technischen Hilfeleistung sicherzustellen.
- : Die Löschboote der Städte Bonn und Neuss werden zur Sicherstellung des Brandschutzes auf dem Rhein zur Verfügung gestellt.
- : Eine landesweite Hilfe für ABC-Lagen und die mobile Führungsunterstützung aus dem Regierungsbezirk Köln (MoFüSt Rheinland) stehen bereit.

- : Das Innenministerium hält neben den Auskunftsstellen der Stadt Köln und des Rhein-Erft-Kreises eine zentrale Personen-Auskunftsstelle (PASS NRW) am Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen in Münster als Rückfallebene vor.
- : Während der Veranstaltungen werden die Krisenstäbe aller Verwaltungsebenen - Stadt Köln und Rhein-Erft-Kreis, Bezirksregierung Köln und der Krisenstab der Landesregierung - aktiviert.
- : Das Gemeinsame Melde- und Lagezentrum des Bundes und der Länder beim BBK in Bonn, wird während des Weltjugendtages durch den mobilen Führungsstab Niederrhein unterstützt.

Die Planungen umfassen auch die Amtshilfe durch die Bundeswehr mit Hubschraubern vom Typ CH-53 zur Ermöglichung des Lufttransportes von Erkrankten oder Verletzten.

3.2 Fußball-WM 2006

Im Sommer 2006 findet die „FIFA Fussball-Weltmeisterschaft Deutschland 2006“ in zwölf Fußballstadien in neun Ländern der Bundesrepublik Deutschland statt. Als WM-Spielstätten sind in Nordrhein-Westfalen folgende drei Fußballstadien vorgesehen:

- : Westfalenstadion in Dortmund,
- : Veltins-Arena in Gelsenkirchen und
- : RheinEnergieStadion in Köln.



Die Oberbürgermeister der nordrhein-westfälischen Spielstädte der XVIII. Fußball-WM 2006 und die jeweils zuständigen Bezirksregierungen betreiben ihre Planungen auf Grundlage des von den Gremien der Innenministerkonferenz beschlossenen „Musterkonzeptes Katastrophenschutz“ als Teil des „Nationalen Sicherheitskonzeptes WM 2006“ intensiv.

In gemeinsamen Workshops der WM-Spielstädte wird mit den Bezirksregierungen und dem Innenministerium eine konkrete Einsatzplanung der vorbereiteten überörtlichen und landesweiten Hilfe durch das Land Nordrhein-Westfalen fortentwickelt.

In den drei nordrhein-westfälischen WM-Stadien sind folgende Spieltermine vorgesehen:

- : Fr. 09.06.2006 Gelsenkirchen
- : Sa. 10.06.2006 Dortmund
- : So. 11.06.2006 Köln
- : Mo. 12.06.2006 Gelsenkirchen
- : Mi. 14.06.2006 Dortmund
- : Fr. 16.06.2006 Gelsenkirchen
- : Sa. 17.06.2006 Köln
- : Mo. 19.06.2006 Dortmund
- : Di. 20.06.2006 Köln
- : Mi. 21.06.2006 Gelsenkirchen
- : Do. 22.06.2006 Dortmund
- : Fr. 23.06.2006 Köln
- : Mo. 26.06.2006 Köln
- : Di. 27.06.2006 Dortmund
- : Sa. 01.07.2006 Gelsenkirchen
- : Di. 04.07.2006 Dortmund



Im Zuge der Bewerbung um die XVIII. Fußball-WM 2006 hat die Regierung der Bundesrepublik Deutschland umfangreiche Sicherheitsgarantien verbindlich zugesagt. Die auf Grund dieser Sicherheitsgarantien erforderlichen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr sind durch die drei Städte Dort-

mund, Gelsenkirchen und Köln allein mit eigenen Kräften nicht leistbar, so dass während und im Umfeld der Spiele der XVIII. Fußball-WM 2006 eine umfangreiche überörtliche Hilfe gemäß § 25 FSHG notwendig ist. Auf

Grund des außerordentlich großen zeitlichen und sächlichen Umfangs der erforderlichen überörtlichen Hilfe und um Planungssicherheit – insbesondere auch für die Hilfe leistenden Kreise und kreisfreien Städte – zu schaffen, bedarf es einer landesweiten verbindlichen Regelung für die überörtliche Hilfe.

Diese Unterstützung der WM-Städte als zentrale Maßnahme des Landes gemäß § 3 Abs. 3 FSHG hat das Innenministerium mit Erlass vom 20. Mai 2005 angeordnet.

Es sind bis heute folgende Planungen vorbereitet:

Landesweite Hilfe für einen Massenansturm von Verletzten (MANV)

Ein örtlicher Behandlungsplatz zur Behandlung von mindestens 50 Patienten ist betriebsbereit im unmittelbaren WM-Stadionumfeld durch die jeweilige WM-Stadt aufzubauen.

Eine Transportkomponente für den örtlichen Behandlungsplatz mit geeigneten Verletzentransportkapazitäten (NAW, RTW, KTW, ...) für mindestens 50 Patienten ist einsatzbereit im jeweiligen WM-Stadtgebiet vorzuhalten.

Drei weitere Behandlungsplätze zur Behandlung von jeweils mindestens 50 weiteren Patienten sind einsatzbereit im jeweiligen WM-Stadtgebiet vorzuhalten; diese drei Behandlungsplätze sind jeweils durch einen Kreis bzw. eine kreisfreie Stadt aus einem nicht betroffenen Regierungsbezirk zu entsenden.

Drei weitere Transportkomponenten mit geeigneten Verletzentransportkapazitäten (NAW, RTW, KTW,...) für jeweils mindestens 50 weitere Patienten sind möglichst durch drei unmittelbar benachbarte Kreise bzw. kreisfreie Städte der jeweiligen WM-Stadt zu stellen.

Zehn weitere Behandlungsplätze zur Behandlung von zusammen mindestens 500 weiteren Patienten sind in der Einsatzplanung der jeweiligen WM-Stadt konkret zu benennen; diese zehn Behandlungsplätze sollen möglichst

durch Kreise bzw. kreisfreie Städte im näheren Umkreis der jeweiligen WM-Stadt gestellt werden.

Transportkomponenten mit geeigneten Verletzentransportkapazitäten (NAW, RTW, KTW, ...) für mindestens 500 weitere Patienten sind in der Einsatzplanung der jeweiligen WM-Stadt konkret zu benennen; diese Transportkomponenten sollen möglichst durch Kreise bzw. kreisfreie Städte im näheren Umkreis der jeweiligen WM-Stadt gestellt werden.

Die Hilfe leistenden Kreise und kreisfreien Städte werden zeitlich vorrangig mit Rettungscontainern und Gerätewagen Sanitätsdienst ausgestattet. Die Reihenfolge der Auslieferungen wird vom Innenministerium festgelegt.

Die Behandlungsplätze sind mit jeweils

- : 1 Rettungscontainer,
- : 2 GW-San (für die Patientenablagen),
- : 2 Einsatzeinheiten der anerkannten Hilfsorganisationen und
- : Komponenten des Rettungsdienstes

auszustatten.

Die einzelnen Festlegungen für die Behandlungsplätze und Transportkomponenten werden nach Abstimmung mit allen Beteiligten durch Erlass geregelt.

Das Ausstattungsprogramm wird nach der Fußball-WM 2006 fortgeführt, bis alle Kreise und kreisfreien Städte, die ihr Interesse zum Aufbau einer Behandlungsplatzeinheit bekundet haben, ausgestattet sind.

Landesweite Hilfe für Betreuungslagen

Die zehn weiteren Behandlungsplätze der Kreise bzw. kreisfreien Städte im näheren Umkreis der jeweiligen WM-Stadt sind darüber hinaus vorbereitend derart zu beplanen, dass sie auf konkrete Anforderung entweder

: zur Behandlung von Patienten („Sanitätseinsatz“)
oder – bei Betreuungslagen –
: zur Betreuung von Betroffenen („Betreuungseinsatz“)
einsetzbar sind.

Landesweite Hilfe im Brandschutz und in der technischen Hilfeleistung

Der Verband aus dem Regierungsbezirk der jeweiligen WM-Stadt sowie ein weiterer Verband aus einem Regierungsbezirk ohne WM-Stadt sind in der Einsatzplanung der jeweiligen WM-Stadt konkret zu benennen und – zumindest mit dem Modul „Technische Hilfeleistung“ – an den WM-Spieltagen vorzualarmieren.

Diese Einheiten werden nur im Ereignisfall und auf konkrete Anforderung alarmiert und eingesetzt.

Die WM-Städte bedienen sich auf örtlicher Ebene der Unterstützung der Ortsverbände der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) im Rahmen der örtlichen Einsatzplanungen.

Die Bezirksregierungen stimmen mit dem THW sowohl dessen überörtliche Hilfe innerhalb ihres Regierungsbezirks als auch dessen generelle Einbindung in die Verbände ab.

Landesweite Hilfe für ABC-Lagen

Als ABC-Abwehr-Maßnahmen sind im Einzelnen mindestens vorzusehen:

Der örtliche Behandlungsplatz im unmittelbaren WM-Stadionumfeld ist planerisch dahingehend zu ergänzen, dass dort – im Ereignisfall – auch eine

Schadstoffdetektion und Personendekontamination erfolgen kann, um auch kontaminierte Patienten versorgen zu können.

Der jeweiligen WM-Stadt sind auf deren konkrete Anforderung zusätzliche Einheiten zur Schadstoffdetektion („ABC-Erkunder“) und Personendekontamination („Dekon-Fahrzeuge“) aus dem eigenen Regierungsbezirk zur Verfügung zu stellen.

Mobile Führungsunterstützung („MoFüSt“)

Der jeweiligen WM-Stadt ist eine mobile Führungsunterstützung („MoFüSt“) aus dem eigenen Regierungsbezirk zur Verfügung zu stellen.

Hubschrauberlandeplätze

Im jeweiligen WM-Stadionumfeld sind geeignete Hubschrauberlandeplätze, die auch für mittlere Bundeswehr-Transporthubschrauber (mit rettungsdienstlicher Ausstattung) vom Typ „Sikorsky CH-53“ nutzbar sein müssen, einzuplanen und während der jeweiligen WM-Spieltage ständig freizuhalten.

Landeslagebild Nordrhein-Westfalen

Das Innenministerium richtet als zentrale Maßnahme im Sinne des § 3 Abs. 3 FSHG einen besonderen landesweiten Lagedienst für Großereignisse im Vorfeld und während der XVIII. Fußball-WM 2006 im Lande Nordrhein-Westfalen ein.

Die Kreise und kreisfreien Städte werden gebeten, jede für das Landeslagebild relevante Veranstaltung im Zusammenhang mit der Fußball-WM 2006 an Bezirksregierung und Innenministerium zu melden; kreisangehörige Städte und Gemeinden melden dies in gleicher Weise an den Kreis. In den

Meldedienst sind die Erkenntnisse von Ordnungsbehörden, Feuerwehren und Rettungsdiensten sowie der Katastrophenschutzdienststellen einzubeziehen. Die Bezirksregierungen berichten dem Innenministerium, welche der gemeldeten Ereignisse sie für regional und landesweit für relevant halten. Für jeden Lagedienst ist die elektronische Post zu nutzen.

4 Ordnungsrecht und Ordnungsbehörden

4.1 Platzverweise

Platzverweis/Aufenthaltsverbot

Die Verhütung von Straftaten ist sowohl eine Aufgabe der Gefahrenabwehr nach dem Ordnungsbehördengesetz NRW (OBG NRW), als auch nach dem Polizeigesetz NRW (PolG NRW). Sie obliegt auch den allgemeinen Ordnungsbehörden im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags. Im Rahmen bewährter Ordnungspartnerschaften zwischen Polizei und Ordnungsbehörden haben die Ordnungsbehörden nach der bisherigen Rechtslage aufgrund der ordnungsrechtlichen Generalklausel Aufenthaltsverbote von zum Teil mehreren Monaten gegen Personen ausgesprochen, die eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung darstellen.

Mit der Änderung des Polizeigesetzes und des Ordnungsbehördengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen wurde für die Polizei eine zusätzliche Ermächtigung zur Erteilung von Aufenthaltsverboten geschaffen. Jetzt ist die Polizei ermächtigt, Aufenthaltsverbote von bis zu drei Monaten anzuordnen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass eine Person in einem bestimmten örtlichen Bereich eine Straftat begehen oder zu ihrer Begehung beitragen wird.

Ziel der neu geschaffenen Ermächtigungsgrundlage war nicht die Beschneidung der rechtlichen Befugnisse der Ordnungsämter, sondern vielmehr eine Verbesserung der rechtlichen Befugnisse der Polizei. Ihre Fähigkeit, Gefahrenlagen zu begegnen, die sich mit einer konkreten Einsatzlage aktuell ergeben, wie z. B. gewalttätige Ausschreitungen bei Sportveranstaltungen oder sog. „Chaostage“, sollte gestärkt werden. Für ein Handeln der Ordnungsbehörden ist in diesem Bereich kein Raum. Eine entsprechende Anwendung der Regelung auf die Ordnungsämter ist daher unterblieben.

Längerfristige Aufenthaltsverbote, ggf. über drei Monate hinaus, durch die Ordnungsämter sollten auch weiterhin nach alter Rechtslage auf der Grundlage der ordnungsrechtlichen Generalklausel ausgesprochen werden können. Das Oberverwaltungsgericht hat die Rechtsauffassung des Innenministeriums nicht bestätigt. Es ist der Ansicht, dass ein Rückgriff auf die ordnungsrechtliche Generalklausel aufgrund der für die Polizei geschaffenen Ermächtigung ausgeschlossen ist. Vor diesem Hintergrund wurde der anderslautende Erlass des Innenministeriums aufgehoben.

Um dem auch weiterhin bestehenden Bedürfnis der Ordnungsbehörden Rechnung zu tragen, auch weiterhin auf das Mittel längerfristiger Aufenthaltsverbote zurückgreifen zu können, ist beabsichtigt, im Rahmen der vorgesehenen Novellierung des OBG NRW eine entsprechende Klarstellung vorzunehmen.

4.2 Reizstoffsprühgeräte für Ordnungsämter

„Die Ordnungsbehörden haben die Aufgabe, Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren (Gefahrenabwehr)“. So weit und offen wie die Umschreibung der Aufgaben der Ordnungsbehörden in § 1 Abs. 1 des Ordnungsbehördengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen, so vielschichtig ist das Handlungsfeld der Ordnungsbehörden. Das gilt sowohl für ihr Aufgabengebiet, als auch für die Rahmenbedingungen ihres Handelns. Die Wahrnehmung ihrer Aufgaben kann dabei unter Umständen auch mit einer Gefahr für die Dienstkräfte verbunden sein. Dies gilt insbesondere bei der Anwendung des unmittelbaren Zwangs zur Durchsetzung von Maßnahmen gegen den Willen des Betroffenen. Den Dienstkräften der Ordnungsämter ist dabei der Einsatz von Waffengewalt als Hilfsmittel zur Durchsetzung untersagt.

Als Schutzmittel zum ausschließlichen Zweck der Eigensicherung haben sie bisher Reizstoffsprühgeräte bei ihren Einsätzen mitgeführt. In der Praxis bewährt hat sich hierbei das Reizstoffsprühgerät vom Typ TW 1000 RSG 4 OC. Bei Anwendung dieses auf einem natürlichen Pfefferextrakt basierenden Sprays mit einer Reichweite von 4 Metern schließen sich die Augen des Angreifers automatisch und er wird für ca. 30 Minuten in seiner Handlungs-

fähigkeit eingeschränkt. Für den Betroffenen ist die Anwendung des Sprays verhältnismäßig ungefährlich. Dauerhafte Verletzungen entstehen nicht.

Durch die Novellierung des Waffengesetzes im Jahre 2003 wurden die bis dahin erlaubnisfrei verwendbaren Reizstoffsprühgeräte zu verbotenen Gegenständen im Sinne des Waffenrechts erklärt. Ausgenommen vom Verbot sind allein solche Sprays, die als gesundheitlich unbedenklich amtlich zugelassen, in Reichweite und Sprühdauer begrenzt sind und ein amtliches Prüfzeichen tragen (sog. „BKA-Raute“). Dies trifft auf die von den Ordnungsbehörden eingesetzten Reizstoffsprühgeräte nicht zu. Ein alternativer Einsatz der erlaubnisfreien Sprays ist nicht möglich, da diese in Reichweite und Sprühkraft den praktischen Anforderungen nicht gerecht werden. Frei verkäuflich sind ebenfalls die ausdrücklich als Tierabwehrsprays gekennzeichneten Sprühgeräte. Sie dürfen allerdings auch nur gegen Tiere eingesetzt werden und sind daher für die Zwecke der Ordnungsbehörden nicht geeignet.

Auch weiterhin besteht bei den Dienstkräften der Ordnungsbehörden das Interesse zum Schutz ihrer eigenen Sicherheit bei der Anwendung des unmittelbaren Zwangs Vorkehrungen zu treffen. Es hat sich gezeigt, dass hierzu der Weg über entsprechende individuelle Befreiungen vom Verbot des Waffengesetzes für den Einsatz von Reizstoffsprühgeräten mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden ist.

Um den Dienstkräften der Ordnungsbehörden zukünftig wieder das Mitführen von Reizstoffsprühgeräten für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben zum Zwecke der Eigensicherung zu ermöglichen, soll eine entsprechende Regelung für eine beschränkte Ausnahme vom Verbot des Waffengesetzes in die Verordnung zur Durchführung des Waffengesetzes aufgenommen werden. Danach wäre der Einsatz von Reizstoffsprühgeräten zum Zwecke der Eigensicherung im Rahmen der Anwendung des unmittelbaren Zwangs nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz Nordrhein-Westfalen erlaubt. Das Land Nordrhein-Westfalen würde damit dem Schutzbedürfnis der Dienstkräfte der Ordnungsbehörden Rechnung tragen.

5 Kampfmittelbeseitigung

Der Schutz der Bevölkerung vor Gefahren, die von Kampfmitteln ausgehen, ist eine Aufgabe der Gefahrenabwehr im Sinne des Ordnungsbehördengesetzes, die den örtlichen Ordnungsbehörden obliegt. Da der Umgang mit Kampfmitteln eine besondere Fachkunde voraussetzt, unterhält das Land zur Unterstützung der örtlichen Ordnungsbehörden bei den Bezirksregierungen einen Kampfmittelräumdienst. Der staatliche Kampfmittelräumdienst setzt zur Räumung größerer Flächen vorwiegend private Räumfirmen ein.

Im Jahr 2004 gab es beim Staatlichen Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes und bei den Vertragsfirmen sowie in der Bevölkerung keine Unfälle durch Fundmunition.

5.1 Schwerpunkt im Jahr 2004

Auf der Grundlage einer Organisationsuntersuchung des Jahres 2000 wurde der staatliche Kampfmittelbeseitigungsdienst neu gegliedert. In Vor-Ort-Zuständigkeit wurde der Bezirksregierung Arnsberg die Aufgabe der Kampfmittelbeseitigung am 01.04.2004 für die Bezirke Arnsberg, Detmold und Münster und der Bezirksregierung Düsseldorf am 01.09.2004 für die Bezirke Düsseldorf und Köln übertragen.

Durch die Zusammenfassung bei den Diensten der Bezirksregierung Arnsberg und Düsseldorf mussten neue Mitarbeiter auch in neu eingeführte moderne Ausstattungen und Verfahren eingearbeitet werden. Hierdurch kam es auch zu Verzögerungen bei der Abarbeitung von Räumaufträgen. Es ist zu erwarten, dass sich die Modernisierungen als Effektivitäts- und Effizienzsteigerungen dann ab 2005 positiv auswirken werden.

Seit dem Jahr 2003 soll der Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB NRW) den Auftrag zum Bau einer Verbrennungsanlage mit Raumgasreinigung im Munitionszerlegebetrieb Hünxe vergeben. Mit diesem Neubau soll eine technisch moderne und wirtschaftlich arbeitende Verbrennungsanlage geschaffen werden, die einen sicheren Betrieb garantiert und den gesetzlichen Vorgaben des Umwelt- und Arbeitsschutzes entspricht. Aufgrund mehrerer

Vergabebeschwerden kam es zu Verzögerungen. Zwischenzeitlich liegen neue Angebote vor und werden vom BLB NRW ausgewertet.

In Erwartung des Neubaus wurden in den Munitionszerlegebetrieben Hünxe und Ringelstein seit mehreren Jahren nur noch dringend notwendige Bau-erhaltungsmaßnahmen, jedoch keine Maßnahmen zur Leistungssteigerung, durchgeführt. Die Kapazität zur Vernichtung geräumter Kampfmittel ist deshalb eingeschränkt. Vorhaben mit einem hohen Kampfmittelaufkommen müssen aufgeschoben werden. Auch hierdurch bauten die Vertragsfirmen Personal ab.

5.2 Maßnahmen für den Weltjugendtag 2005

Veranstaltungsgelände St. Augustin - Flugplatz Hangelar

Ursprünglich sollte die Abschlussveranstaltung mit dem Papst auf dem Gelände des Flugplatzes Hangelar stattfinden. Insoweit wurden sofort die ersten Planungsmaßnahmen vom Kampfmittelbeseitigungsdienst NRW für dieses Gelände eingeleitet. Dies war erforderlich,

- : weil der Flugplatz Hangelar nachweislich bombardiert wurde,
- : weil die Aussage im Raum stand, nach dem II. Weltkrieg sei auf dem Flugplatz massenhaft Munition gesprengt worden, weshalb das Gelände mit oberflächennah liegenden Kampfmitteln belastet sei,
- : weil Auflagen des Naturschutzes eine landschaftsschonende und somit sehr zeit- und kostenaufwändige Kampfmittelräumung erfordert hätten.

Die Untersuchungen des Kampfmittelbeseitigungsdienstes durch Luftbildauswertung und magnetische Detektion führten zu dem vorläufigen Ergebnis, dass auf dem Gelände mit Bombenblindgängern zu rechnen war. Die Untersuchungen wurden abgebrochen, weil Rechtsmittel von Naturschutz-

verbänden die WJT-GmbH veranlassten, von dem Gelände Hangelar Abstand zu nehmen.

Veranstaltungsgelände Köln - Poller Rheinwiesen

Im Gegensatz zum Gelände des Flugplatzes Hangelar war die Kampfmittelbelastung des Veranstaltungsgeländes Köln - Poller Rheinwiesen von Anfang an unstrittig. Das Gelände ist durch viele schwere Bombenangriffe gegen umliegende Ziele und insbesondere gegen die Rheinbrücken im Veranstaltungsgelände stark durch Bombenblindgänger belastet; eine Belastung durch Erdkampfmittel konnte hingegen weitgehend ausgeschlossen werden.

Für die Fläche Köln - Poller Rheinwiesen kam es besonders darauf an, die nachteiligen Auswirkungen der tiefen Bodeneingriffe der Bombenräumungen (nachsackende Verfüllungen, Versumpfungen usw.) auf die Anschlussnutzung als Veranstaltungsgelände zu minimieren sowie die dort vorhandenen Bodendenkmäler nicht vermeidbar zu zerstören. Als Erschwernis kam hinzu, dass die Vielzahl der Bombenkrater während und nach dem Krieg mit Trümmerschutt und Schrott aus der Umgegend (Gewerbegebiet) verfüllt wurde. Dies erschwert die Auswertung magnetischer Messdaten und zwingt zu großvolumigen Aufgrabungen.



Erstmalig bei einer Flächenräumung wurden folgende neuen Verfahren angewendet:

- : IT-gestützte photogrammetrische Auswertung der alliierten Luftbilder des II. Weltkriegs,
- : Magnetische Detektion der befahrbaren Flächen mit Fahrzeugen,
- : Detektion der nichtbefahrbaren Flächen mit Magnetometern.



Eine von 32 Bomben auf den Poller Wiesen.

Gewicht: 1.000 kg

Im Ergebnis konnten alle Verdachtspunkte auf einer Karte dargestellt werden. Die konsequente Verknüpfung dieser Verfahren stellt ein Novum dar. So ist es gelungen

- : die Bombenblindgänger und sonstigen Kampfmittel zu beseitigen,
- : die vorhandenen Bodendenkmäler zu erhalten,
- : die nachteiligen Auswirkungen der Eingriffe auf das Gelände zu minimieren,
- : das Vorhaben zeitgerecht durchzuführen,
- : eine Kostendämpfung durch Vorkalkulation des Vorhabens durchzusetzen.

Bislang wurden folgende Kampfmittel beseitigt (Berichtsstand 31.07.2005):

Sprengbomben (50kg bis 1.000kg):	32 Stück,
Brandbomben (2kg bis 125kg):	31 Stück,
Rohrwaffengeschosse (bis 80mm):	15 Stück,
Kleinkampfmittel:	3 Stück,
Sprengkörper (0,2kg):	2.232 Stück,
Munitionsteile:	73 kg,
Schrott:	13.500 kg.

5.3 Staatlicher Kampfmittelräumdienst

Bis zum Jahresende 2000 verfügte der Kampfmittelräumdienst über 51 Stellen für Angestellte und 73 Stellen für Arbeiter als Munitionsfachpersonal. Aufgrund des Organisationsgutachtens vom 07.08.2000 ist das Fachpersonal von bisher 124 Beschäftigte auf zukünftig 75 Beschäftigte zu reduzieren. Inzwischen konnten 23 Stellen abgebaut werden.

Entsprechend dem Organisationsgutachten wurden neue Stellen für Ingenieure für Kampfmitteltechnik, Vermessungsingenieure, Geophysiker und Betriebswirte besetzt, um Auswertung, Detektion, Planung, Organisation sowie die wirtschaftliche Abwicklung weiter zu entwickeln.

5.4 Private Räumfirmen

Bezogen auf alle Aufträge waren etwa 170 Mitarbeiter bei den Vertragsfirmen beschäftigt. Die Vertragsfirmen sind in der Lage, hinsichtlich Ort und Kapazität weitgehend flexibel auf die Auftragslage zu reagieren. Nicht immer benötigte Geräte und Maschinen können zeitlich begrenzt und kostengünstig eingesetzt werden.



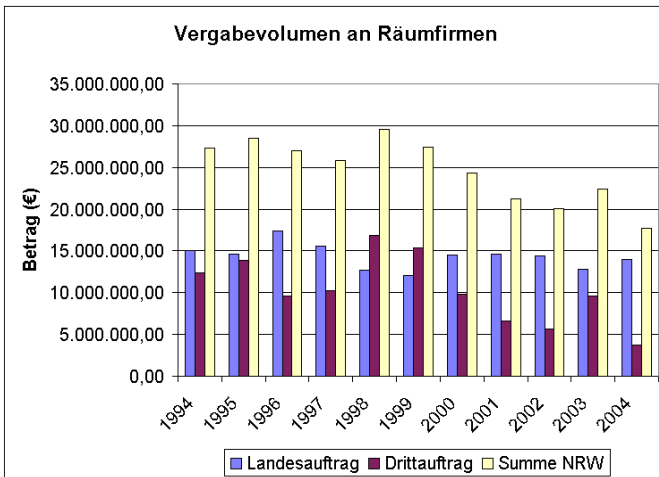
5.5 Kosten

Die Kosten der Kampfmittelbeseitigung werden auf der Grundlage der sog. „Staatspraxis“ teilweise vom Bund und teilweise vom Land getragen. Bei Kampfmittelräumungen auf nicht bundeseigenen Liegenschaften trägt der Bund die Kosten für die Räumung ehemals reichseigener Munition und das Land die Kosten für die Räumung ehemals alliierter Munition. Die Kosten der Kampfmittelbeseitigung auf Liegenschaften, die sich im Eigentum des

Bundes oder seiner inzwischen privatisierten Unternehmen befinden, werden vom Bund voll getragen (Drittaufträge).

Insgesamt wurden im Landeshaushalt 2004 Mittel in Höhe von Euro 21.512.171,34 für die Kampfmittelbeseitigung aufgewendet. Die Erstattung des Bundes für den Anteil der ehemals reichseigenen Munition betrug Euro 7.985.761,52.

Die Vertragsfirmen wurden mit Landesaufträgen in Höhe von Euro 14.260.007,09 beauftragt. Sie wurden zudem mit Drittaufträgen in Höhe von Euro 3.725.053,01 betraut.



Das Volumen der Landesaufträge war über Jahre hinweg annähernd konstant in Höhe von etwa 14 Millionen Euro. Stark schwankend dagegen ist das Volumen der Drittaufträge, welche fast ausschließlich im Auftrag des Bundes und ehemaliger Bundesdienste (z. B. Bahn, Post usw.) getätigt werden. Auf die Investitionstätigkeiten dieser Stellen und Firmen und den dann daraus folgenden Räumbedarf hat das Land fast keinen Einfluss.

Mit der Einführung neuer Vergabeverfahren ist die Erwartung an Kosteneinsparungen verbunden. Dieser Vorteil kommt dann sowohl dem Land als auch den Drittauftraggebern (Bund) zugute.

Mit Schreiben vom 28. September 2004 teilte der Bund den Ländern mit, dass er beabsichtige, sich aus seinen Zahlungsverpflichtungen gemäß Staatspraxis teilweise zurückzuziehen und sich nunmehr nur noch an den Kosten des bloßen Abtransportes und der Vernichtung ehemals reichseigener Munition beteiligen wolle. Dies würde für das Land Nordrhein-Westfalen eine erhebliche finanzielle Mehrbelastung insoweit bedeuten, als dieses zusätzlich zu den Kosten für Aufbau und Unterhaltung seiner Kampfmittelbeseitigungsdienste und der Munitionszerlegebetriebe bislang anteilig vom Bund erstattete Personal- und Sachkosten der Kampfmittelbeseitigungsdienste für die Entsorgung reichseigener Munition übernehmen müsste.

Nordrhein-Westfalen hat sich im Einvernehmen mit den übrigen Bundesländern dafür ausgesprochen, dass die Grundsätze der Staatspraxis beibehalten werden. Nach Zustimmung der Innenministerkonferenz vom 23./24.06.2004 wurde dem Bundesminister der Finanzen eine zwischen den Ländern abgestimmte Stellungnahme der Länder übermittelt.

Die Ergebnisse der weiteren Verhandlungen mit dem Bund insoweit bleiben abzuwarten.

5.6 Statistik der Kampfmittelfunde

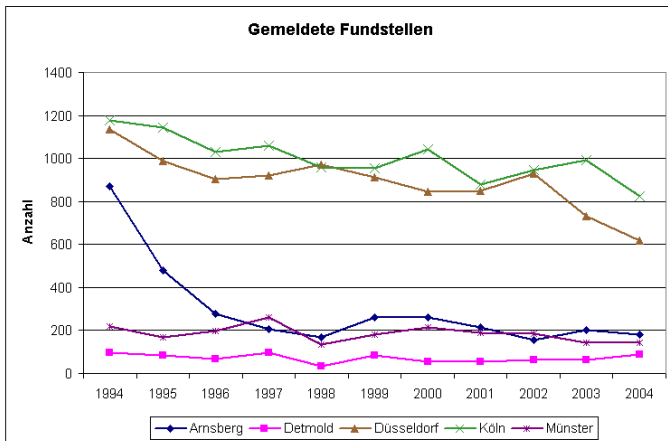
Kampfmittelfunde (Zufallsfunde)

Im Jahr 2004 wurden insgesamt 1.852 Fundstellen (Zufallsfunde) gemeldet. Sie verteilen sich auf die Regierungsbezirke wie folgt:

Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster	Land
180	89	616	826	141	1.852

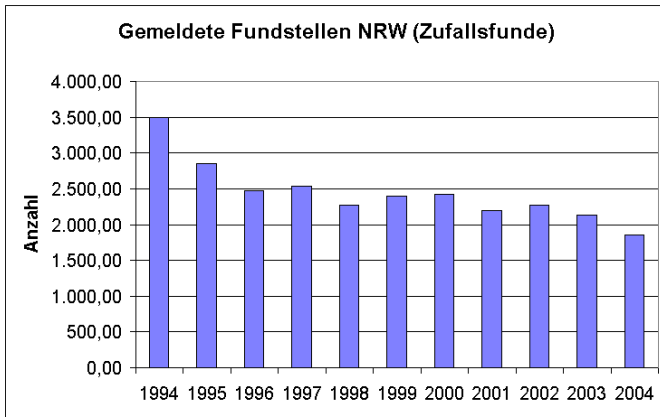
BezReg Arnsberg: 410 Zufallsfunde
(Bezirke Arnsberg, Detmold und Münster)

BezReg Düsseldorf: 1.442 Zufallsfunde
(Bezirke Düsseldorf und Köln)



Im Vorjahr gab es 2.137 Fundmeldungen. Der Rückgang beträgt 13,34%.

Der Landkrieg im Zeitraum vom Herbst 1944 bis zum Kriegsende im Raum Aachen und Eifel sowie am Niederrhein führte zu vielen Zufallsmeldungen im Raum der Bezirke Düsseldorf und Köln.



Insgesamt weisen die Zufallsfunde eine fallende Tendenz auf.

Baustellenuntersuchungen und Räumungen

Infolge der umfangreichen Bombardierungen im II. Weltkrieg und der teilweise heftigen Erdkämpfe im Westteil des Landes zum Ende des Krieges muss auch heute noch auf vielen Flächen mit Kampfmitteln gerechnet werden. Bei geplanten Baumaßnahmen auf diesen Flächen werden durch die Gemeinden vorab Untersuchungen veranlasst, um Unfällen mit Kampfmitteln bei den folgenden Bauarbeiten vorzubeugen.

Im Jahr 2004 sind bei den Bezirksregierungen insgesamt 6.068 Anträge eingegangen. 6.194 Anträge wurden bearbeitet. Die Baustellenuntersuchungen verteilen sich auf die Regierungsbezirke wie folgt:

	Arns- berg	Det- mold	Düssel- dorf	Köln	Müns- ter	Land
Bearbeitete Anträge	749	1.259	1.607	1.622	957	6.068
Einsätze vor Ort	261	380	112	990	370	2.113

	Arns- berg	Det- mold	Düssel- dorf	Köln	Müns- ter	Land
Kampfmittel- funde beim Einsatz	11	62	12	172	66	423

BezReg Arnsberg (Bezirke Arnsberg, Detmold und Münster)

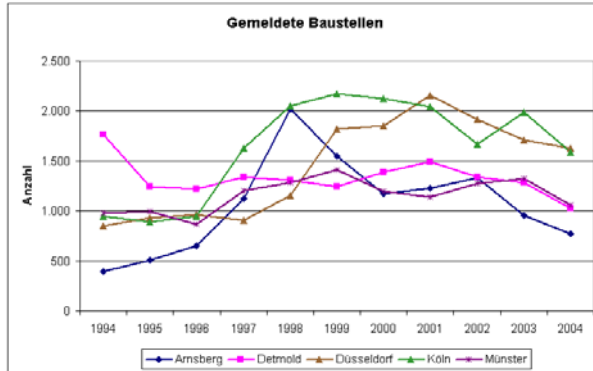
: Bearbeitete Anträge:	2.865
: Einsätze vor Ort:	1.011
: Kampfmittelfunde bei Einsatz:	139

BezReg Düsseldorf (Bezirke Düsseldorf und Köln)

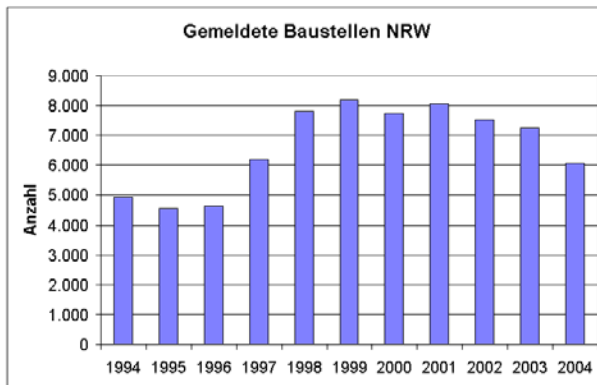
: Bearbeitete Anträge:	3.229
: Einsätze vor Ort:	1.102
: Kampfmittelfunde bei Einsatz:	284

Die Differenz zwischen den Zeilen „Bearbeitete Aufträge“ und „Einsätze vor Ort“ bedeutet, dass anhand der Luftbildauswertung und der sonstigen Dokumentation des Staatlichen Kampfmittelbeseitigungsdienstes eine Kampfmittelbelastung ausgeschlossen wurde und ein Einsatz vor Ort entfiel. Wegen unterschiedlicher Geländebedingungen und Dokumentation müssen derzeit in einigen Bezirken die beantragten Flächen häufig vor Ort überprüft werden. Es ist zu erwarten, dass sich in absehbarer Zeit auch hier die Luftbildauswertung und eine digitalisierte Dokumentation positiv auswirken wird.

Im Jahr 2003 wurden 7.256 Baustellenuntersuchungen beantragt. Die Anträge gingen im Jahr 2004 auf 6.068 zurück; dies entspricht einem Rückgang von 16,37%. Der Rückgang der Gesamtzahl der Aufträge führte zu keiner Entlastung des Kampfmittelbeseitigungsdienstes, weil der Anteil der arbeitsintensiven Großvorhaben (z. B. Bearbeitung von Trassen) zugenommen hat.



In den Bezirken Detmold und Münster gibt es seit Jahren eine enge und zielführende Zusammenarbeit zwischen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst und den örtlichen Ordnungsbehörden sowie Baugenehmigungsbehörden. Deshalb gab es dort nicht den steilen Anstieg, als 1997 die Verwaltungsvorschrift zur Landesbauordnung (§ 16) geändert wurde; hiernach ist ein Grundstück auf seine Eignung zu prüfen, was somit auch die Gefahr durch Kampfmittel einschließt.



Bombenräumung

Im Jahr 2004 wurden 229 Bomben (jeweilige Bruttomasse größer 50kg) geräumt. In 41 Fällen handelte es sich um sogenannte "Lochbomben". Dies sind Bomben, die während oder nach dem Krieg bereits entschärft, aber nicht geräumt, sondern wegen fehlender Transportkapazität an den Einschlagstellen belassen und danach vergessen wurden. Sechzehn Bomben mussten wegen besonderen Gefahren am Fundort gesprengt werden. Bei den 157 Entschärfungen wurden 226 Zünder (162 amerikanische, 61 britische und drei deutsche) entfernt. Einige Bomben waren mit zwei Zündern ausgestattet.

Insgesamt wurden vier chemisch-mechanische Langzeitzünder (britisch: 1x No.53 und 3x No.37) entfernt. Bei den nachfolgenden Untersuchungen hat sich gezeigt, dass ein Teil von ihnen voll funktionsfähig war und auch leicht ausgelöst werden konnte. Bezüglich der 226 Zünder des Jahres 2004 machte der Anteil chemisch-mechanischer Langzeitzünder etwa 2% aus.

Durch die Luftbildauswertung wurden 97 Bomben (43%) ermittelt. 26 Bomben (11%) wurden durch zielgerichtete Suche gefunden. In diesen Fällen war das Bombardierungsgebiet zwar bekannt, jedoch lagen keine Luftbilder vor. Fünfzehn Bomben (7%) wurden im Rahmen der Kampfmittelbeseitigung in Erdkampfgebieten gefunden. Darüber hinaus gab es 91 Bomben (39%), die nicht durch den staatlichen Kampfmittelbeseitigungsdienst oder seine beauftragten Räumfirmen gefunden wurden. Dies geschah fast immer im Rahmen von Tiefbauarbeiten, von denen der staatliche Kampfmittelbeseitigungsdienst keine Kenntnis hatte. Hieran ist zu erkennen, welche Bedeutung die rechtzeitige, vorherige Baustellenuntersuchung hat.

Gleichzeitig wird an dieser Zahl deutlich, dass die Luftbilder ein wichtiges Instrument der Gefahrenvorerkundung und der Arbeitsvorbereitung sind. Die Luftbildauswertung wird vom staatlichen Kampfmittelbeseitigungsdienst durchgeführt.

Geräumte Kampfmittel

Im Jahr 2004 wurden folgende Kampfmittel und damit zusammenhängende Gegenstände geräumt:

Kampfmittel	Anzahl	Bruttomasse (kg)	Nettomasse (kg) (Explosivstoff)
Bomben (alle Arten)	1.167	63.453,00	26.661,00
Granaten	24.832	42.168,10	5.165,33
Minen	69	414,00	276,00
Handgranaten u.ä.	1.051	630,60	210,20
Sprengmittel u.ä.	2.381	69,22	267,35
Infanteriemunition	-	5.140,00	514,00
Munitionsteile	-	27.771,00	1.388,55
Summe Kampfmittel	29.500	139.645,92	34.482,43
Schrott	-	76.709,00	-
Gesamt	29.500	216.354,92	34.482,43

Aus Sicherheitsgründen mussten wegen fehlender Transportfähigkeit 696 Kampfmittel (2,4% der Anzahl geräumter Kampfmittel) mit einer Bruttomasse von 4.703 kg (3,4%) am Fundort durch Sprengung vernichtet werden.

Die Vernichtungsleistung des Munitionszerlegebetriebs Hünxe betrug im Jahr 2004 108.214 kg Bruttomasse. Der Nettoanteil an Explosivstoffen betrug 13.569 kg. Der Munitionszerlegebetrieb Ringelstein vernichtete im Jahr 2004 214 Bomben (Bruttomasse > 50kg). Die Bruttomasse betrug 53.890 kg und die Nettomasse an Explosivstoff 25.511 kg.

6 Orden und Ehrenzeichen

6.1 Feuerwehrehrenzeichen

Vor 50 Jahren wurde das Gesetz über die Stiftung eines Feuerwehr-Ehrenzeichens verabschiedet. Am 23. November 1954 trat es erstmals in Kraft und wurde danach zweimal - am 18. 12. 1984 und am 8. 7. 2003 - geändert.

Es wurde zur Würdigung von Verdiensten auf dem Gebiet des Feuer-schutzwesens gestiftet und in drei Stufen verliehen.

Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren, der Berufs- und Werkfeuerweh-ren sowie Bedienstete, die einer Laufbahn des feuerwehrtechnischen Diens-tes angehören, können mit dem Feuerwehr-Ehrenzeichen in Silber oder in Gold ausgezeichnet werden, wenn sie mindestens 25 oder 35 Jahre lang aktiv im Feuerschutz pflichttreu ihren Dienst getan haben.

Andere Personen können mit dem Feuerwehr-Ehrenzeichen der Sonderstufe ausgezeichnet werden, wenn sie sich besondere Verdienste um das Feuer-schutzwesen erworben oder besonders mutiges und entschlossenes Verhal-ten im Zusammenhang mit einem Feuerwehreinsatz gezeigt haben.

Über die Verleihung des Feuerwehr-Ehrenzeichens entscheidet namens der Landesregierung der Innenminister. Es wird zusammen mit einer Urkunde überreicht.

Der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen verlieh im Jahr 2004 (in Klammern 2003)

: in 1.067 (1.073) Fällen das Feuerwehr-Ehrenzeichen in Gold,
in 2.216 (2.075) Fällen das Feuerwehr-Ehrenzeichen in Silber und
in 35 (7) Fällen das Feuerwehr-Ehrenzeichen der Sonderstufe in Silber.

6.2 Katastrophenschutzehrenzeichen

Nach Vorbereitungen im Jahr 2004 ist Anfang des Jahres das Gesetz über die Stiftung eines Ehrenzeichens für besondere Verdienste im Katastrophen-, Zivilschutz oder Rettungswesen (Katastrophenschutz-Ehrenzeichengesetz - KatsEG-NRW) in Kraft getreten. Herausragende Einsätze ehrenamtlicher Retter können künftig mit diesem Orden geehrt werden. Es wird im Namen der Landesregierung durch den Innenminister verliehen. Durch die Stiftung des Ehrenzeichens will das Land Nordrhein-Westfalen den ehrenamtlichen Einsatz der Angehörigen von Hilfsorganisationen in besonderer Weise würdigen und zugleich das ehrenamtliche Engagement für die Gefahrenabwehr stärken.

Die Leistungen und der Einsatz der freiwillig tätigen ehrenamtlichen Retter sind für das reibungslose Funktionieren des Katastrophenschutzes in Nordrhein-Westfalen unverzichtbar. Eine besondere Würdigung dieser Leistung durch das Land Nordrhein-Westfalen war bisher nicht möglich. Orden existierten nur für die Anerkennung von Leistungen der Angehörigen der freiwilligen Feuerwehren. Daher bestand ein besonderes Bedürfnis des Landes Nordrhein-Westfalen darin, auch die Leistungen und Verdienste anderer an der Gefahrenabwehr Beteiligter entsprechend würdigen zu können.

Dass dies erforderlich ist, hat das Unfallereignis am 18.07.2004 auf der Bundesautobahn 1 in der Höhe von Euskirchen gezeigt. Bei dem Verkehrsunfall verunglückte ein mit 66 Personen besetzter dänischer Reisebus schwer. Mehr als 60 Insassen des Reisebusses wurden dabei verletzt, 2 Personen verloren bei diesem tragischen Ereignis ihr Leben. Den Unfallopfern wurde bei der Rettungsmaßnahme und der anschließenden Betreuung schnell und kompetent geholfen. Die Zusammenarbeit von Feuerwehr, Polizei und Hilfsorganisationen funktionierte reibungslos.

Nicht zuletzt dieses Ereignis und der hierbei von den Rettern gezeigte Einsatz haben die Notwendigkeit für die Schaffung eines Katastrophenschutz-Ehrenzeichens deutlich gemacht. Eine Würdigung des Einsatzes und der Leistungen auch der Helferinnen und Helfer der Hilfsorganisationen durch ein besonderes Ehrenzeichen war bisher nicht möglich. Diese Möglichkeit wurde durch das neue Katastrophenschutz-Ehrenzeichen geschaffen.

Das Katastrophenschutz-Ehrenzeichen besteht aus einem gleichschenkligen Emaillekreuz und zeigt grünes Laub auf weißem Grund, das in der Mitte das Landeswappen und auf einem unterlegten Ring die Umschrift „Für Verdienste im Katastrophenschutz“ trägt.



Das Ehrenzeichen wird in den beiden Stufen Silber und Gold verliehen. Mit dem Katastrophenschutz-Ehrenzeichen in Silber werden besondere Verdienste um den Katastrophen-, Zivilschutz oder das Rettungswesen geehrt. Mit dem Katastrophenschutz-Ehrenzeichen in Gold werden besonders mutige und entschlossene Hilfeleistungen unter Gefährdung des eigenen Lebens oder der eigenen Gesundheit bei Katastrophen oder anderen Notlagen gewürdigt.

Verliehen wird das neue Ehrenzeichen auf Vorschlag. Das Vorschlagsrecht liegt bei den anerkannten Hilfsorganisationen. Dies sind Technisches Hilfswerk, Deutsches Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariter-Bund, Malteser-Hilfswerk, Johanniter-Unfall-Hilfe und Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft. Für die Auszeichnung mit dem Katastrophenschutz-Ehrenzeichen in Gold sind darüber hinaus auch die öffentlichen Stellen (Städte und Gemeinden, Kreise und Bezirksregierungen) des Landes Nordrhein-Westfalen vorschlagsberechtigt.

7 Ausblick

„FSHG-Novelle“

Das „Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung“ kurz FSHG besteht seit sieben Jahren nach seiner Novellierung im Februar 1998. So wie diese letzte Neufassung Ausdruck veränderter Bedingungen war, hat sich bis heute wieder vieles verändert.

Nach der Zusammenfassung des Katastrophenschutzgesetzes mit dem vorherigen FSHG wird nun die Zusammenführung aller Bereiche der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerschutz, Katastrophenschutz, Hilfeleistung, Krisenmanagement und Rettungsdienst) zu einem gemeinsamen Hilfeleistungsgesetz NRW angestrebt.

Dabei soll auch der Begriff „Katastrophenschutz“ wiederbelebt werden.

Der Katastrophenbegriff des alten KatSG beschrieb ein Schadensereignis derartigen Ausmaßes, das nur mit Einheiten und Einrichtungen des damaligen Katastrophenschutzes bewältigt werden konnte.

Das FSHG von 1998 stellt nicht mehr auf die bereitzustellenden Ressourcen ab, sondern auf das Ausmaß des Koordinierungsbedarfes in der rückwärtigen Führung. Diese Sichtweise hat sich bis heute bewährt. Auch wegen der Bundeseinheitlichkeit sollte der Begriff der Katastrophe neben dem Großschadensereignis wieder aufgenommen werden und den bruchfreien Aufwuchs der Gefährdungspotentiale und Abwehrmaßnahmen vom alltäglichen Notfallgeschehen über die Großschadenslage bis zur Katastrophe verdeutlichen; situations- und lagebedingt unabhängig von Schwelle und Begrifflichkeiten.

Die Begriffe „Katastrophenschutz“ und „Katastrophenschutzbehörde“ sind zudem nicht erklärungsbedürftig und bundesweit eingeführt. Begriffe wie „Großschadensabwehrbehörde“ hingegen stoßen auf Verständnisprobleme.

Ein weiteres Anliegen einer Novelle ist – bei grundsätzlicher Beibehaltung der Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung und der Zuständigkeiten

nach dem FSHG - die Stärkung der Kreisebene. Eine einheitliche Kreisleitstellenstruktur ohne die Aufschaltungsmöglichkeit des Notrufes auf ständig besetzte Wachen von mittleren und großen kreisangehörigen Gemeinden, eine Neudefinition der Kreisleitstelle vom Einsatz- und Kommunikationsmittel zum Führungsmittel des Kreises sowie hauptamtliche Kreisbrandmeister sollen hierzu beitragen.

Die Aufgaben des Landes im Bevölkerungsschutz sollen konkretisiert und gesetzlich festgeschrieben werden. In diesem Zusammenhang sind die Erstellung einer Gefährdungsanalyse für das Land, der Betrieb einer zentralen Personenauskunftsstelle durch das Land als Rückfallebene für die kommunalen Personenauskunftsstellen, Standardvorgaben bei überörtlicher Hilfe sowie die Aufstellung von Großverbänden durch das Land und der Betrieb eines Landesinformationssystems Gefahrenabwehr zu nennen.

Anpassungsbedarf besteht auch bei den Regelungen über Werkfeuerwehren. Die aktuelle Entwicklung von Industrie-/Chemieparks mit einer Gemengelage von werkfeuerwehrpflichtigen und nichtwerkfeuerwehrpflichtigen Betrieben sowie einem Werkfeuerwehrbetreiber, meist einer Infrastrukturgesellschaft, die selbst nicht aufstellungspflichtig ist, erfordert eine flexible Lösung, die zersplitterte feuerwehrrechtliche Zuständigkeiten vermeidet, die Existenz bewährter Werkfeuerwehren gewährleistet und natürlich den Brandschutz sicherstellt.

Für die alltägliche Praxis bedeutsam ist auch die Abgrenzung zwischen Gefahrenabwehr der Feuerwehren und Amtshilfe für andere Behörden bei technischer Hilfeleistung der Feuerwehren, insbesondere der Vorrang spezieller gesetzlicher Regelungen (z. B. Ölspurensätze). Hier sind klarstellende Regelungen, mindestens aber eine Ergänzung der Kostenersatzregelungen für Feuerwehreinsätze erforderlich.

Anlage: Langfassung des Brandschutzberichts

- Statistik Feuerschutz, Hilfeleistung und Rettungsdienst -

Anlage: Langfassung des Brandschutzberichts 2004

- Statistik Feuerschutz, Hilfeleistung und Rettungsdienst -

Einsätze der öffentlichen Feuerwehren		2000	2001	2002	2003	2004
Brandeinsätze:	davon:	41.589	40.075	39.948	44.520	39.027
-Großbrände		1.266	-	1.979	1.446	1.106
-Mittelbrände		4.065	-	4.062	4.848	4.100
-Kleinbrände		36.258	-	33.907	38.226	33.821
Technische Hilfeleistungen		92.423	87.052	112.578	92.542	101.027
Fehlalarmierungen:	davon:	48.689	39.731	44.612	40.689	40.206
-Blinde Alarmer		22.741	20.928	23.272	20.436	22.095
-Böswillige Alarmer			3.004	2.849	2.571	2.355
-Alarmer durch Brandmeldeanlagen		22.444	15.799	18.491	17.682	15.756
Rettungsdiensteneinsätze:	davon:	1.337.849	1.239.094	1.369.000	1.332.682	1.369.011
-Notfalleinsätze		713.294	671.720	748.952	784.389	830.257
-Infektionstransporte		1.953	2.787	2.522	7.438	5.419
-Krankentransporte		622.602	564.587	617.526	540.855	533.335
Blutkonserventransporte		152	219	148	64	71
Insgesamt:		1.520.702	1.406.171	1.566.286	1.510.497	1.549.342

Bei den Einsätzen der öffentlichen Feuerwehren in 2004 konnten bei der Brandbekämpfung und den technischen Hilfeleistungen 10.217 Menschen gerettet werden. In 858 Fällen war eine Rettung durch die Einsatzkräfte nicht mehr möglich.

Brandobjekte	2000	2001	2002	2003	2004
Wohngebäude	11.580	11.398	11.388	11.478	11.397
Verwaltungs- und Bürogebäude	611	780	927	845	930
Landwirtschaftliche Anwesen	854	960	796	899	784
Industriebetriebe	1.659	1.575	1.547	1.517	1.555
Gewerbebetriebe	2.575	2.663	2.722	2.589	2.425
Theater, Lichtspieltheater, Versammlungsräume	425	454	642	401	620
Fahrzeuge	5.559	5.372	5.247	5.093	4.950
Wald, Heide, Moor	2.466	2.338	2.350	5.537	2.375
Sonstige	15.860	14.535	14.329	18.133	13.227
Insgesamt	41.589	40.075	39.948	46.492	38.263

Brandursachen	2000	2001	2002	2003	2004
Blitzschlag	222	562	180	208	185
Selbstentzündung	619	688	576	813	595
Explosion	98	105	76	76	64
Bauliche Mängel	313	339	246	258	353
Betriebliche und maschinelle Mängel	2.261	2.363	1.873	1.952	2.170
Elektrizität	2.174	2.120	1.858	2.041	2.054
Sonstige Feuer, Licht- und Wärmequellen	2.645	2.654	2.689	2.973	2.507
Vorsätzliche Brandstiftung	5.172	4.990	3.941	5.165	4.457
Fahrlässigkeit	5.313	4.959	4.665	5.397	4.494
Unbekannt	22.772	21.295	23.844	27.260	21.014
Insgesamt	41.589	40.075	39.948	46.143	37.893

Brandobjekte und –ursachen in den Regierungsbezirken

	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster	insgesamt:
Brandobjekte						
Wohngebäude	2.671	801	3.820	2.793	1.312	11.397
Verwaltungs- und Bürogebäude	213	40	468	131	78	930
Landwirtschaftliche Anwesen	143	115	198	147	181	784
Industriebetriebe	505	179	396	302	173	1.555
Gewerbebetriebe	668	208	890	413	246	2.425
Theater, Lichtspieltheater, Versammlungsräume	380	17	139	46	38	620
Fahrzeuge	1.176	370	1.806	1.040	558	4.950
Wald, Heide, Moor	550	254	442	805	324	2.375
Sonstige	2.110	993	4.802	3.718	1.604	13.227
insgesamt:	8.416	2.977	12.961	9.395	4.514	38263

	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster	insgesamt:
Brandursachen						
Blitzschlag	51	34	35	27	38	185
Selbstentzündung	151	118	108	108	110	595
Explosion	9	3	18	16	18	64
Bauliche Mängel	73	29	192	40	19	353
Betriebliche und maschinelle Mängel	777	226	549	370	248	2170
Elektrizität	357	199	794	429	275	2054
Sonstige Feuer, Licht- und Wärmequellen	502	135	798	831	241	2507
Vorsätzliche Brandstiftung	1.064	358	1.520	901	614	4457
Fahrlässigkeit	831	411	1.747	899	606	4494
Unbekannt	4.192	1.503	7.200	5.774	2.345	21014
insgesamt:	8.007	3.016	12.961	9.395	4.514	37.893

Technische Hilfeleistungen	2000	2001	2002	2003	2004
Menschen in Notlagen	13.723	14.477	14.354	16.702	16.594
Tiere in Notlagen	4.436	5.283	6.296	7.093	6.160
Betriebsunfälle	349	479	318	425	333
Einstürze baulicher Anlagen	224	217	224	360	415
Verkehrsunfälle und -störungen	14.910	14.745	12.984	13.339	13.821
Wasser- und Sturmschäden	17.652	13.242	35.298	13.960	17.063
Einsätze mit gefährlichen Stoffen und Gütern	16.252	17.180	15.402	15.407	17.444
darin u.a. enthalten:					
- Gasausströmungen	1.743	1.594	1.234	1.514	1.285
- Ölunfälle	13.763	13.880	13.902	12.730	10.679
- Strahlenschutzinsätze	52	326	72	43	21
Sonstige	24.877	21.429	27.702	25.256	28.701
Insgesamt	92.423	87.052	112.578	92.542	100.531

Technische Hilfeleistungen durch die öffentlichen Feuerwehren in den Regierungsbezirken

	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster	insgesamt
Menschen in Notlagen	3.127	1.287	5.718	4.255	2.207	16.594
Tiere in Notlagen	594	429	1.727	2.639	771	6.160
Betriebsunfälle	124	14	133	41	21	333
Einstürze von Baulichkeiten	40	10	320	34	11	415
Verkehrsunfälle und -störungen	2.544	1.434	3.611	4.466	1.766	13.821
Wasser- und Sturmschäden	3.357	1.193	4.622	4.418	3.473	17.063
Einsätze mit gefährlichen Stoffen und Gütern, darin u.a. enthalten:	5.628	1.160	5.994	3.064	1.598	17.444
- Gasausströmungen	261	35	453	394	142	1.285
- Ölunfälle	2.118	1.304	3.803	2.108	1.346	10.679
- Strahlenschutzinsätze	6	5	5	4	1	21
Sonstige	6.080	2.974	10.406	5.961	3.280	28.701
insgesamt	21.494	8.501	32.531	24.878	13.127	100.531

Vorbeugender Brandschutz

Stellungnahmen zu Bauvorhaben

Brandschauwesen

	abgegeben von:			Anzahl der Objekte	Brandschauen durchgeführt von:				
	BF ¹⁾	FF ²⁾	BSI ⁴⁾		BF ¹⁾	FF ²⁾	WF ³⁾	BSI ⁴⁾	BST ⁵⁾
Pflege- und Betreuungsobjekte	714	279	534	11.888	1.091	801	0	184	731
Beherbergungsobjekte	163	183	235	7.070	487	339	0	153	654
Versammlungsobjekte	710	294	644	13.899	1.156	694	1	241	874
Unterrichtsobjekte	669	334	511	7.720	725	339	2	287	398
Hochhausobjekte	220	120	22	1.945	232	79	0	26	31
Verkaufsobjekte	705	564	837	12.098	580	520	0	236	753
Verwaltungsobjekte	600	246	349	6.994	602	195	1	58	159
Ausstellungsobjekte	55	35	59	510	31	22	0	17	32
Garagen	275	110	191	8.462	919	409	0	21	150
Industrie- und Gewerbeobjekte	2.730	1.932	3.753	49.603	2.178	1.788	103	778	3.632
Sonderobjekte	3.776	1.186	2.024	25.622	1.090	822	0	182	1.717
	10.617	5.283	9.159		9.091	6.008	107	2.183	9.131
Insgesamt:		25.059		145.811			26.520		

1) Berufsfeuerwehr 2) Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften (als Brandschutzdienststelle) 3) Werkfeuerwehr 4) Brandschutzingenieur
5) Brandschutztechniker

Rettungsdienstleistungen (der öffentlichen Feuerwehren)	Notfalleinsätze	Krankentransporte		Insgesamt	Blutkonserven- transporte
		Allgemeine	Infektion		
Berufsfeuerwehren					
Reg.-Bez. Arnsberg	96.047	43.663	1.102	140.812	10
Reg.-Bez. Detmold	27.459	19.962	113	47.534	1
Reg.-Bez. Düsseldorf	222.691	186.040	1.970	410.701	36
Reg.-Bez. Köln	106.489	26.175	390	133.054	0
Reg.-Bez. Münster	41.898	15.239	438	57.575	0
Insgesamt	494.584	291.079	4.013	789.676	47
Freiwillige Feuerwehren					
Reg.Bez.-Arnsberg	55.351	36.210	476	92.037	13
Reg.Bez.-Detmold	63.466	37.454	270	101.190	9
Reg.Bez.-Düsseldorf	54.790	55.726	204	110.720	2
Reg.Bez.-Köln	82.041	41.782	48	123.871	0
Reg.Bez.-Münster	82.658	56.150	408	139.216	0
Insgesamt	338.306	227.322	1.406	567.034	24
Berufsfeuerwehren und Freiwillige Feuerwehren					
Insgesamt	832.890	518.401	5.419	1.356.710	71

Anzahl und Stärken der Feuerwehren

Reg.Bez.	Berufsfeuerwehr		Freiwillige Feuerwehr			Jugendfeuerwehr		Werkfeuerwehr	
	Anz.	Stärke	Anz.	Stärke	davon hauptb.	Anz.	Stärke	Anz.	Stärke
Arnsberg	7	1.692	83	21.361	721	83	4.689	17	967
Detmold	2	300	70	15.615	503	70	3.618	9	295
Düsseldorf	10	3.551	66	13.052	893	59	2.388	30	1.486
Köln	4	1.644	99	20.325	909	97	5.906	29	1.866
Münster	3	673	78	11.222	955	60	1.704	13	733
Insgesamt	26	7.860	396	81.575	3.981	369	18.305	98	5.347

Hauptamtliche Kräfte der öffentlichen Feuerwehren nach Laufbahngruppen

	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster	insgesamt
bei den Berufsfeuerwehren im						
höheren Dienst	19	4	36	15	9	83
gehobenen Dienst	174	26	309	126	60	695
mittleren Dienst	1476	270	3.122	1489	596	6953
	1669	300	3467	1630	665	7731
bei den Freiwilligen Feuerwehren im						
höheren Dienst	0	2	6	4	1	13
gehobenen Dienst	55	47	87	52	90	331
mittleren Dienst	594	412	722	763	829	3320
	649	461	815	819	920	3664
insgesamt	2318	761	4282	2449	1585	11395

Weibliche Angehörige der Feuerwehren

Reg.Bez.	Berufsfeuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Jugendfeuerwehr	Werkfeuerwehr
Arnsberg	14	672	554	5
Detmold	3	480	642	3
Düsseldorf	25	414	199	12
Köln	3	790	699	9
Münster	2	265	159	1
Insgesamt	47	2.621	2.253	30

Stärke der Berufsfeuerwehren und der angegliederten Freiwilligen Feuerwehren

Reg.Bez.	Stadt	Stärke der BF	Stärke der angegl. FF.
Arnsberg	Bochum	346	450
	Dortmund	635	623
	Hagen	236	461
	Hamm	126	971
	Herne	153	198
	Iserlohn	97	346
	Witten	99	337
		1.692	3.386
Detmold	Bielefeld	231	875
	Minden	69	353
		300	1.228
Düsseldorf	Düsseldorf	748	283
	Duisburg	539	563
	Essen	683	506
	Krefeld	193	183
	Mönchen- gladbach	281	467
	Mülheim/Ruhr	213	50
	Oberhausen	250	104
	Remscheid	129	225
	Solingen	194	266
	Wuppertal	321	525
		3.551	3.172

Reg.Bez.	Stadt	Stärke der BF	Stärke der angegl. FF.
Köln	Aachen	279	349
	Bonn	314	494
	Köln	892	673
	Leverkusen	159	268
		1.644	1.784
Münster	Bottrop	132	299
	Gelsenkirchen	261	195
	Münster	280	650
		673	1.144
Insgesamt		7.860	10.714

Stärke der Freiwilligen Feuerwehren in den Kreisen

Reg.Bez.	Kreis	Stärke der FF
Arnsberg	Ennepe-Ruhr-Kreis (ohne Witten)	1.256
	Hochsauerlandkreis	4.094
	Märkischer Kreis (ohne Iserlohn)	2.351
	Kreis Olpe	1.474
	Kreis Siegen-Wittgenstein	3.300
	Kreis Soest	3.367
	<u>Kreis Unna</u>	<u>2.133</u>
	17.975	
Detmold	Kreis Gütersloh	1.716
	Kreis Herford	1.396
	Kreis Höxter	3.600
	Kreis Lippe	2.480
	Kreis Minden-Lübbecke (ohne Minden)	2.815
	<u>Kreis Paderborn</u>	<u>2.380</u>
	14.387	
Düsseldorf	Kreis Kleve	2.573
	Kreis Mettmann	1.576
	Rhein-Kreis Neuss	2.042
	Kreis Viersen	1.420
	<u>Kreis Wesel</u>	<u>2.269</u>
	9.880	

Reg.Bez.	Kreis	Stärke der FF
Köln	Kreis Aachen	1.771
	Kreis Düren	2.915
	Rhein-Erft Kreis	2.429
	Kreis Euskirchen	2.520
	Kreis Heinsberg	2.217
	Oberbergischer Kreis	2.333
	Rheinisch-Bergischer Kreis	1.267
	<u>Rhein-Sieg-Kreis</u>	<u>3.089</u>
	18.541	
Münster	Kreis Borken	2.010
	Kreis Coesfeld	1.301
	Kreis Recklinghausen	2.147
	Kreis Steinfurt	2.581
	<u>Kreis Warendorf</u>	<u>2.039</u>
	10.078	
Insgesamt		70.861

Ständig besetzte Wachen der Freiwilligen Feuerwehren

Reg.Bez.	Anzahl der Wachen*	Stärke der Freiwilligen Feuerwehr (in diesen Gemeinden)	Stärke der hauptberuflichen Kräfte
Arnsberg	16	4.375	718
Detmold	12	3.105	553
Düsseldorf	16	3.333	820
Köln	19	4.245	810
Münster	20	4.204	862
Insgesamt	83	19.262	3.763

Unfälle bei den Berufsfeuerwehren und Freiwilligen Feuerwehren

Berufsfeuerwehren

Regierungsbezirk	Stärke	Unfälle	Unfallquote
Arnsberg	1.692	295	17,43%
Detmold	300	39	13,00%
Düsseldorf	3.551	373	10,50%
Köln	1.644	199	12,10%
Münster	673	65	9,66%
Insgesamt	7860	971	12,35%

Freiwillige Feuerwehren

Regierungsbezirk	Stärke	Unfälle	Unfallquote
Arnsberg (1 tödlich Verunglückter)	21.361	435	2,04%
Detmold	15.615	172	1,10%
Düsseldorf	13.052	318	2,44%
Köln	20.325	346	1,70%
Münster	11.222	205	1,83%
Insgesamt	81575	1476	1,81%

Aufwendungen für den Feuerschutz 2004 in Euro

Regierungs- bezirk	Personalkosten	Sachkosten	Investitionskosten	Insgesamt	Zuwendungen des Landes (von Feuerschutzpauschale)
Arnsberg	94.191.848,94	39.369.101,35	33.159.205,13	166.720.155,42	7.505.615,00
Detmold	27.837.065,78	40.633.594,16	13.193.050,02	81.663.709,96	5.014.322,00
Düsseldorf	198.004.640,64	44.260.035,81	36.876.688,19	279.141.364,64	7.901.724,52
Köln	100.295.521,13	33.000.241,77	20.134.143,06	153.429.905,96	7.802.108,77
Münster	62.117.670,85	14.645.363,07	27.443.624,95	104.206.658,87	5.776.229,79
Insgesamt	482.446.747,34	171.908.336,16	130.806.711,35	785.161.794,85	34.000.000,00

Einsätze der Werkfeuerwehren

<u>Reg.Bez.</u>	<u>Kleinbrände</u>	<u>Mittelbrände</u>	<u>Großbrände</u>	<u>Brände ges.</u>	<u>Technische Hilfeleistungen</u>	<u>Notfall-einsätze</u>	<u>Kranken-transporte</u>	<u>Rettungsdienst gesamt</u>
Arnsberg	172	20	0	192	310	289	676	965
Detmold	6	0	0	6	160	162	112	274
Düsseldorf	1.365	187	10	1.562	2.464	1.316	9.248	10.564
Köln	541	34	2	577	3.982	3.879	3.722	7.601
Münster	91	9	1	101	1.398	650	3.159	3.809
Insgesamt	2.175	250	13	2.438	8.314	6.296	16.917	23.213

Bei den Einsätzen der Werkfeuerwehren in 2004 konnten bei der Brandbekämpfung und den technischen Hilfeleistungen 22 Menschen gerettet werden. In 2 Fällen war eine Rettung durch die Einsatzkräfte nicht mehr möglich

Bericht über das Institut der Feuerwehr des Landes Nordrhein-Westfalen in Münster

1 Personalstand

63 Beamte (davon: 47 Lehrkräfte, 8 im Vorbereitungsdienst, 8 in der Verwaltung)

26 Angestellte (davon 4 Angestellte in Teilzeit und 1 Angestellte in Sonderurlaub)

17 Arbeiter

2 Auszubildende

108 insgesamt (davon 18 weibliche Bedienstete)

2 Kraftfahrzeugbestand

1 Lkw

8 Busse

1 Pkw, 1 Pkw-Anhänger

8 Werkstattwagen für den Technischen Überwachungsdienst (TÜD)

13 Löschfahrzeuge

2 Kraftfahrdrehleitern

4 Einsatzleitwagen

2 Rüstwagen

4 Gerätewagen

1 Sattelzugmaschine

2 Wechselladerfahrzeuge

2 Mehrzweckfahrzeuge (Unimog) und 1 Anhänger

1 Sattelaufliieger (VB)

1 Kehrmaschine

49 Kraftfahrzeuge und 2 Anhänger und 1 Sattelaufliieger insgesamt

3 Lehrgänge

	Anzahl	
	Lehrgänge	Teilnehmer
3.1 Berufsfeuerwehr		
Laufbahnlehrgang f. d. gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst - BIV	2	50
Laufbahnlehrgang f. d. gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst besonderer Aufstieg - B IV (A)	1	18
Leitstellenpersonal - B LSt	2	24
Führungslehrgang f. d. mittleren feuerwehrtechnischen Dienst - BmD (F)	13	312
Vorbereitungslehrgang f. d. höheren feuerwehr- technischen Dienst-Teil 1 (Referendare) - B VI I (R)	1	6
Vorbereitungslehrgang f. d. höheren feuerwehr- technischen Dienst-Teil 2 (Referendare u. Aufstiegs- beamte) - B VI II	1	12
	<hr/>	
	20	422

3.2 Berufsfeuerwehr/Freiwillige Feuerwehr (kombiniert)

Ausbilderschulung und Geräteprüfung		
Absturzsicherung F/B AbstuSi	4	65
Gerätewartung (Sauerstoffschutzgeräte- F/B Agw (SSG))	1	10
Atemschutzgeräewart (Isoliergeräte) F/B Agw	7	112
Brandschutztechniker - F/B BST	1	24
Drehleiter-Maschinisten - F/B DMA	4	53
Führen im Gefahrstoffeinsatz - F/B GSG II	2	48
Organisatorischer Leiter Rettungsdienst - F/B OrgL RD	5	119
Führen im Strahlenschutz Einsatz - F/B Str II	1	23
Führen von Führungsgruppen o. Verbänden - F/B V	7	177
	<hr/>	
	32	631

Anzahl
Lehrgänge Teilnehmer

3.3 Freiwillige Feuerwehr

Ausbildungsgrundschulung; Methodik/Didaktik-F Ausbilder	6	94
Gerätewartung - F Gw	4	79
Gruppenführer (ehrenamtlich) - F III	40	957
Zugführer (ehrenamtlich) - F IV	13	307
Leitung einer Feuerwehr - F VI	3	70
	66	1507

3.4 Seminare

Seminar Ausbilderschulung Einsatz - S ABC	1	13
Seminar f. Administrator f. ABC Erkundungsfahrzeuge		
Fortbildung – S ABC-ErkuAd (F)	1	80
Seminar (Ausbilderschulung) Atemschutzgeräteträger-S Agt	3	42
Seminar f. Brandschutz-Ingenieure - S BSI	2	107
Seminar Beisitzer	3	34
Seminar (Ausbildergrundschulung Drehleiter-Maschinist S Dma)	2	29
Seminar; Einsatznachbesprechung - S ENB	4	233
Seminar für Führungskräfte - S F	19	1702
Seminar Feuerwehrdienstvorschrift 500 - S FwDV 500	5	435
Seminar (Ausbildergrundschulung); Funk - S Funk	2	29
Seminar (Ausbilderschulung) Gerätewartung- S Gw	1	14
Seminar für den höheren feuerwehrtechnischen Dienst - S hD	1	95
Seminar (Ausbildergrundschulung); S IuK (ELW 2)	2	23
Seminar für Kreisbrandmeister - S KBM	1	59
Seminar für Lehrtaucher Fortbildung - S Lehrtaucher F	1	38
Seminar für Leiter der Leitstellen - S Leiter LtS	4	57
Seminar für Leitstellenpersonal - S Leitstelle	2	191
Seminar Luftbeobachtung - S Luft	1	32
Seminar (Ausbilderschulung) Maschinisten - S Ma	2	29
Seminar für organisatorische Leiter Rettungsdienst		

	Anzahl	
	Lehrgänge	Teilnehmer
(Fortbildung); S Orgl RD (F)	2	179
Seminar; Einführung ins Planspiel - S Plan	11	161

	Anzahl	
	Lehrgänge	Teilnehmer
Seminar Psychosoziale Unterstützung; Modul 1; Gesprächsführung; PSU I	2	28
Seminar Psycho-soziale Unterstützung; Modul 2; Maßnahmen nach CISM; Teil 1; PSU II a	2	30
Seminar Psycho-soziale Unterstützung; Modul 2; Maßnahmen nach CISM; Teil 2; PSU II b	2	30
Modul 3; Zielgruppenorientiertes Vorgehen bei strukturierten Gruppen- u. Einzelgesprächen; PSU III	2	30
Seminar f. Feuerwehrfachberater "Seelsorge" (Grundkurs) - S Seelsorge I	1	14
Seminar f. Feuerwehrfachberater "Seelsorge" (Aufbaukurs) - S Seelsorge II	1	15
Seminar f. Feuerwehrfachberater "Seelsorge" (Um- gang mit belastenden Einsatzsituationen) - S Seelsorge bE	1	17
Seminar f. Feuerwehrfachberater "Seelsorge" (Der Fachberater Seelsorge bei Großschadensereig- nissen) - S Seelsorge G	1	22
Seminar f. Sicherheitsbeauftragte d. Feuerwehren - S Sicherheit	2	126
Seminar für Sportbeauftragte in den Feuerwehren - S Sport	4	55
Seminar f. Stabsmitglieder der taktisch-operativen Ebene (Grundmodul; Rhetorik - S Stab Rhetorik	4	47
Seminar f. Stabsmitglieder der taktisch-operativen Ebene (Grundmodul; psychisch belastende Schadenseinsät- ze)		
S Stab Stress	4	57
Seminar (Ausbildergrundschulung)technische Hilfeleistung-S TH	2	27
Seminar: Technische Hilfeleistung größeren Umfangs - S TH RW	2	39
Seminar (Ausbildergrundschulung) Truppmann / Truppmannführer - S Tm/Tf	2	30

	Anzahl	
	Lehrgänge	Teilnehmer
Seminar f. Wehrführer: Personalplanung u. - entscheidungen in der Freiwilligen Feuerwehr - S Wehrführer	2	108
	<hr/>	<hr/>
	104	4257
Lehrgänge/Teilnehmer insgesamt:	222	6817

4 Staatsprüfungen

Vor dem Prüfungsausschuss unter Vorsitz des Direktors des Instituts der Feuerwehr haben

- 14 Brandreferendare und
- 9 Aufstiegsbeamte

die Staatsprüfung für den höheren feuerwehrtechnischen Dienst mit Erfolg abgelegt.

5 Amtliche Prüfstelle für Feuerlöschmittel und -geräte

5.1 Prüfungen für erstmalige Zulassungen von	
- Feuerlöschgeräten / Sonderlöscher	47
- Feuerlöschmittel	10
- ohne eigenen Kraftantrieb fahrbare oder in Kfz fest eingebaute Feuerlöschgeräte	1
5.2 Änderungs-, Erweiterungs- und Zusatzprüfungen	65
5.3 Sonderprüfungen (9 Vorgänge in Auftrag)	21
5.4 Vermietungen der Brandhalle	2

6 Technischer Überwachungsdienst (TÜD)

6.1 Wiederkehrende Prüfungen an		
Feuerwehrfahrzeugen und -geräten		5370
Festgestellte Mängel		2427
Bewertung des Wartungszustandes		
	gut	4895
	ausreichend	306
	nicht ausreichend	169

Einsatzbereitschaft der Feuerwehrfahrzeuge und -geräte

Zu Beginn der Überprüfung		Nach Überprüfung der Überprüfung u. Instandhaltungsmaßnahmen
4076	einsatzbereit	4341
886	bedingt einsatzbereit	704
408	nicht einsatzbereit	325
6.2 Technische Abnahmen		
Feuerwehrfahrzeuge:		279
Fahrzeug des Rettungsdienstes gegen Kostenerstattung		3

**Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden
in Nordrhein-Westfalen**

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Werk- feuerwehr	insgesamt	
<u>Löschfahrzeuge</u>				
Löschgruppenfahrzeuge (LF)				
LF 8	1	727	13	741
LF 8/6	0	670	7	677
LF 16	6	311	8	325
LF16-TS	4	646	2	652
LF 16-12	25	415	10	450
HLF	52	37	4	93
LF 24	52	76	7	135
Tanklöschfahrzeuge (TLF)			0	
TLF 8 / 18	5	193	13	211
TLF 16-24Tr	3	95	5	103
TLF 16/25	16	742	27	785
TLF 24 / 50	24	80	10	114
TLF 24/48	13	24	3	40
Tragkraftspritzenfahrzeuge (TSF)				
TSF (u. TSF-Tr)	0	373	13	386
TSF-W	0	194	1	195
Trockenlöschfahrzeuge				
TroLF 750	1	0	5	6
sonstige TroLF	0	0	23	23
Trocken-Tanklöschfahrzeuge (TroTLF)				
TroTLF 16	1	8	8	17
sonstige Löschfahrzeuge	4	67	96	167
insgesamt	207	4658	255	5120

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Werk- feuerwehr	feuerwehr	insgesamt
<u>Hubrettungsfahrzeuge</u>				
Drehleiter (DL)				
DL 12-9	0	1	0	1
DL 18-12	0	3	0	3
DL 23/12 (DL 30)	1	21	5	27
Drehleiter mit Handantrieb				
DL 16-4	1	1	2	4
Drehleiter mit Korb (DLK)				
DLK 12-9	0	4	0	4
DLK 18-12	1	23	0	24
DLK 23/12	107	214	11	332
Gelenk-, Teleskopmaste mit Rettungskorb				
GM/TM	0	3	17	20
Sonstige Hubrettungsfahrzeuge	0	3	14	17
insgesamt	110	273	49	432

Rüst- und Gerätewagen

Rüstwagen (RW)				
RW 1	12	345	3	360
RW 2 (sowie RW 3)	24	109	9	142
Gerätewagen (GW)				
GW Atemschutz	10	16	1	27
GW-Gefahrgut (GW-G1)	1	125	3	129
GW-Gefahrgut (GW-G2)	4	54	4	62
GW-Gefahrgut (GW-G3)	0	8	2	10
GW-Öl	9	62	7	78
GW Strahlenschutz	1	20	0	21
Vorausgerätewagen	0	12	1	13
sonstige Rüstwagen	3	10	7	20
sonstige Gerätewagen	80	229	44	353
insgesamt	144	990	81	1215

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	insgesamt
<u>Sonstige Fahrzeuge</u>				
Schlauchwagen (SW)				
SW 1000	0	29	14	43
SW 2000	5	128	5	138
Einsatzleitwagen (ELW)				
ELW 1	103	541	88	732
ELW 2 und 3	17	44	9	70
Kommandowagen (KdoW)	102	215	32	349
Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF)				
Feuerwehrkräne (FwK)	84	977	26	1087
Feuerwehr- Wechselladerfahrzeuge (WLF)	15	2	2	19
Abrollbehälter (AB)	109	68	35	212
sonstige Fahrzeuge	364	196	112	672
Anhängeleitern	226	236	51	513
AL 16-4 (AL 18)	1	10	19	30
Feuerwehrranhänger				
FwA-TS (TSA)	14	80	9	103
sonstige Feuerwehrranhänger	105	673	151	929
insgesamt	1145	3199	553	4897

Rettungsfahrzeuge

Krankentransportwagen (KTW)	196	158	37	391
Rettungswagen (RTW)	321	220	61	602
Notarztwagen (NAWI)	6	4	0	10
Notarzteeinsatzfahrzeug (NEF)	95	85	9	189
Großraum- Krankentransportwagen (GKTW)				
Sonstige	5	5	0	10
	20	5	2	27
insgesamt	643	477	109	1229

**Berufs- Freiwillige Werk-
feuerwehr Feuerwehr feuerwehr insgesamt**

Geräte

Hydr. Rettungssatz (Spreizer/Schneidgerät)	230	1418	49	1697
Tragkraftspritzen (TS)				
TS 8 / 8	110	2420	111	2641
TS 24/3	5	25	26	56
insgesamt	345	3863	186	4394

Feuerwehrboote

Rettungsboote/Mehrzweckboote	0			
RTB 1 u. 2 u. MZB	58	227	12	297
Löschboote / Löschkreuzer	9	6	1	16
insgesamt	67	233	13	313

insgesamt	2661	13693	1246	17600
------------------	-------------	--------------	-------------	--------------

Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden im Regierungsbezirk Arnberg

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuer- wehr	insgesamt
<u>Löschfahrzeuge</u>				
Löschgruppenfahrzeuge (LF)				
LF 8	0	144	3	147
LF 8/6	0	187	1	188
LF 16	0	52	1	53
LF16-TS	2	137	1	140
LF 16-12	4	104	2	110
HLF	20	13	0	33
LF 24	3	5	0	8
Tanklöschfahrzeuge (TLF)				
TLF 8 / 18	1	64	3	68
TLF 16-24Tr	0	23	0	23
TLF 16/25	6	147	5	158
TLF 24 / 50	4	16	0	20
TLF 24/48	2	4	0	6
Tragkraftspritzenfahrzeuge (TSF)				
TSF (u. TSF-Tr)	0	128	0	128
TSF-W	0	69	0	69
Trockenlöschfahrzeuge				
TroLF 750	0	0	0	0
sonstige TroLF	0	0	1	1
Trocken-Tanklöschfahrzeuge (TroTLF)				
TroTLF 16	1	1	1	
sonstige Löschfahrzeuge	0	18	6	24
<u>insgesamt</u>	43	1112	24	1179

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuer- wehr	insgesamt
<u>Hubrettungsfahrzeuge</u>				
Drehleiter (DL)				
DL 12-9	0	0	0	0
DL 18-12	0	0	0	0
DL 23/12 (DL 30)	0	3	0	3
Drehleiter mit Handantrieb				
DL 16-4	0	0	0	0
Drehleiter mit Korb (DLK)				
DLK 12-9	0	0	0	0
DLK 18-12	0	9	0	9
DLK 23/12	24	63	1	88
Gelenk-, Teleskopmaste mit Rettungskorb				
GM/TM	0	0	0	0
Sonstige Hubrettungsfahrzeuge	0	0	1	1
insgesamt	24	75	2	101

Rüst- und Gerätewagen

Rüstwagen (RW)				
RW 1	3	90	1	94
RW 2 (sowie RW 3)	8	19	2	29
Gerätewagen (GW)				
GW Atemschutz	3	5	0	8
GW-Gefahrgut (GW-G1)	0	28	0	28
GW-Gefahrgut (GW-G2)	2	27	0	29
GW-Gefahrgut (GW-G3)	0	1	0	1
GW-Öl	4	20	0	24
GW Strahlenschutz	1	7	0	8
Vorausgerätewagen	0	0	0	0
sonstige Rüstwagen	0	4	1	5
sonstige Gerätewagen	24	36	4	64
insgesamt	45	237	8	290

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuer- wehr	insgesamt
<u>Sonstige Fahrzeuge</u>				
Schlauchwagen (SW)				
SW 1000	0	5	0	5
SW 2000	1	19	1	21
Einsatzleitwagen (ELW)				
ELW 1	27	142	11	180
ELW 2 und 3	3	13	0	16
Kommandowagen (KdoW)	21	33	0	54
Mannschaftstransportfahrzeuge				
(MTF)	22	174	6	202
Feuerwehrkräne (FwK)	2	0	0	2
Feuerwehr-				
Wechselladerfahrzeuge (WLF)	35	11	2	48
Abrollbehälter (AB)	91	27	10	128
sonstige Fahrzeuge	49	29	5	83
Anhängeleitern				
AL 16-4 (AL 18)	0	1	1	2
Feuerwehrranhänger				
FwA-TS (TSA)	1	19	1	21
sonstige Feuerwehrranhänger	18	162	7	187
<u>insgesamt</u>	270	635	44	949

Rettungsfahrzeuge

Krankentransportwagen (KTW)	26	28	20	74
Rettungswagen (RTW)	58	39	17	114
Notarztwagen (NAWI)	0	0	0	0
Notarzteinsetzungsfahrzeug (NEF)	24	14	4	42
Großraum-				
Krankentransportwagen				
(GKTW)	0	0	0	0
Sonstige	3	0	0	3
<u>insgesamt</u>	111	81	41	233

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuer- wehr	insgesamt
--	------------------------------	----------------------------------	----------------------------------	------------------

Geräte

Hydr. Rettungssatz (Spreizer/Schneidgerät)		50	342	3	395
Tragkraftspritzen (TS)					
TS 8 / 8		7	692	16	715
TS 24/3		2	2	1	5
insgesamt		59	1036	20	1115

Feuerwehrboote

Rettungsboote/Mehrzweckboote					
RTB 1 u. 2 u. MZB		13	48	5	66
Löschboote/Löschkreuzer		1	0	0	1
insgesamt		14	48	5	67

insgesamt		566	3224	144	3934
------------------	--	------------	-------------	------------	-------------

Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden im Regierungsbezirk Detmold

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Werk- Feuerwehr	insgesamt	
<u>Löschfahrzeuge</u>				
Löschgruppenfahrzeuge (LF)				
LF 8	0	316	2	318
LF 8/6	0	82	1	83
LF 16	1	48	1	50
LF16-TS	0	93	0	93
LF 16-12	3	56	0	59
HLF	0	7	0	7
LF 24	0	45	0	45
Tanklöschfahrzeuge (TLF)				
TLF 8 / 18	1	28	2	31
TLF 16-24Tr	0	18	0	18
TLF 16/25	2	127	5	134
TLF 24 / 50	2	25	0	27
TLF 24/48	1	8	0	9
Tragkraftspritzenfahrzeuge (TSF)				
TSF (u.TSF-Tr)	0	113	1	114
TSF-W	0	39	0	39
<i>Trockenlöschfahrzeuge</i>				
TroLF 750	0	0	0	0
sonstige TroLF	0	0	0	0
Trocken-Tanklöschfahrzeuge (TroTLF)				
TroTLF 16	0	1	0	1
sonstige Löschfahrzeuge	0	11	6	17
insgesamt	10	1017	18	1045

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	insgesamt
--	----------------------	--------------------------	--------------------	-----------

Hubrettungsfahrzeuge

Drehleiter (DL)

DL 12-9	0	0	0	0
DL 18-12	0	3	0	3
DL 23/12 (DL 30)	0	3	1	4

Drehleiter mit Handantrieb

DL 16-4	1	0	0	1
---------	---	---	---	----------

Drehleiter mit Korb (DLK)

DLK 12-9	0	4	0	4
DLK 18-12	0	5	0	5
DLK 23/12	5	36	1	42

Gelenk-, Teleskopmaste mit Rettungs-korb

GM/TM	0	0	0	0
-------	---	---	---	----------

Sonstige Hubrettungsfahrzeuge	0	1	0	1
--------------------------------------	---	---	---	----------

insgesamt	6	52	2	60
------------------	----------	-----------	----------	-----------

Rüst- und Gerätewagen

Rüstwagen (RW)

RW 1	3	39	0	42
RW 2 (sowie RW 3)	4	21	0	25

Gerätewagen (GW)

GW Atemschutz	1	5	0	6
GW-Gefahrgut (GW-G1)	0	2	1	3
GW-Gefahrgut (GW-G2)	1	6	0	7
GW-Gefahrgut (GW-G3)	0	2	0	2
GW-Öl	3	14	0	17
GW Strahlenschutz	0	3	0	3
Vorausgerätewagen	0	4	0	4
sonstige Rüstwagen	0	2	0	2
sonstige Gerätewagen	3	54	2	59

insgesamt	15	152	3	170
------------------	-----------	------------	----------	------------

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Werk- Feuerwehr	Werk- feuerwehr	insgesamt
<u>Sonstige Fahrzeuge</u>				
Schlauchwagen (SW)				
SW 1000	0	11	0	11
SW 2000	0	22	0	22
Einsatzleitwagen (ELW)				
ELW 1	5	113	3	121
ELW 2 und 3	2	7	1	10
Kommandowagen (KdoW)	3	29	1	33
Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF)				
	1	211	4	216
Feuerwehrkräne (FwK)	0	1	0	1
Feuerwehr-Wechselladerfahrzeuge (WLF)				
	4	10	1	15
Abrollbehälter (AB)	9	27	2	38
sonstige Fahrzeuge	11	19	0	30
Anhängeleitern				
AL 16-4 (AL 18)	0	4	0	4
Feuerwehrranhänger				
FwA-TS (TSA)	0	7	0	7
sonstige Feuerwehrranhänger	5	86	4	95
insgesamt	40	547	16	603

Rettungsfahrzeuge

Krankentransportwagen (KTW)	17	30	0	47
Rettungswagen (RTW)	15	45	0	60
Notarztwagen (NAWI)	2	1	0	3
Notarzteinsetzungsfahrzeug (NEF)	5	15	0	20
Großraum-Krankentransportwagen (GKTW)				
	0	0	0	0
Sonstige	0	1	0	1
insgesamt	39	92	0	131

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	insgesamt
--	------------------------------	----------------------------------	----------------------------	------------------

Geräte

**Hydr. Rettungssatz
(Spreizer/Schneidgerät)**

15	247	2	264
----	-----	---	-----

Tragkraftspritzen (TS)

TS 8 / 8

9	483	10	502
---	-----	----	-----

TS 24/3

0	2	0	2
---	---	---	---

insgesamt

24	732	12	768
-----------	------------	-----------	------------

Feuerwehrboote

Rettungsboote / Mehrzweckboote

RTB 1 u. 2 u. MZB

2	54	0	56
---	----	---	----

Löschboote / Löschkreuzer

0	2	0	2
---	---	---	---

insgesamt

2	56	0	58
----------	-----------	----------	-----------

insgesamt

136	2648	51	2835
------------	-------------	-----------	-------------

Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden im Regierungsbezirk Düsseldorf

	Berufs- feuer- wehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuer- wehr	insgesamt
<u>Löschfahrzeuge</u>				
Löschgruppenfahrzeuge (LF)				
LF 8	1	82	6	89
LF 8/6	0	119	4	123
LF 16	4	87	4	95
LF16-TS	2	129	0	131
LF 16-12	10	105	2	117
HLF	21	5	2	28
LF 24	21	10	1	32
Tanklöschfahrzeuge (TLF)				
TLF 8 / 18	2	27	7	36
TLF 16-24Tr	3	16	1	20
TLF 16/25	5	119	8	132
TLF 24 / 50	9	9	5	23
TLF 24/48	1	6	0	7
Tragkraftspritzenfahrzeuge (TSF)				
TSF (u.TSF-Tr)	0	18	7	25
TSF-W	0	17	0	17
Trockenlöschfahrzeuge				
TroLF 750	1	0	0	1
sonstige TroLF	0	0	7	7
Trocken-Tanklöschfahrzeuge (TroTLF)				
TroTLF 16	0	4	2	6
sonstige Löschfahrzeuge	4	12	31	47
<u>insgesamt</u>	84	765	87	936

	Berufs- feuer- wehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuer- wehr	insgesamt
<u>Hubrettungsfahrzeuge</u>				
Drehleiter (DL)				
DL 12-9	0	0	0	0
DL 18-12	0	0	0	0
DL 23/12 (DL 30)	0	3	1	4
Drehleiter mit Handantrieb				
DL 16-4	0	1	2	3
Drehleiter mit Korb (DLK)				
DLK 12-9	0	0	0	0
DLK 18-12	1	7	0	8
DLK 23/12	47	45	6	98
Gelenk-, Teleskopmaste mit Rettungs-korb				
GM/TM	0	1	6	7
Sonstige Hubrettungsfahrzeuge	0	1	1	2
insgesamt	48	58	16	122

Rüst- und Gerätewagen

Rüstwagen (RW)				
RW 1	6	53	2	61
RW 2 (sowie RW 3)	6	33	0	39
Gerätewagen (GW)				
GW Atemschutz	3	1	1	5
GW-Gefahrgut (GW-G1)	1	20	2	23
GW-Gefahrgut (GW-G2)	0	3	2	5
GW-Gefahrgut (GW-G3)	0	2	1	3
GW-Öl	2	11	4	17
GW Strahlenschutz	0	4	0	4
Vorausgerätewagen	0	0	0	0
sonstige Rüstwagen	0	0	2	2
sonstige Gerätewagen	26	54	16	96
insgesamt	44	181	30	255

	Berufs- feuer- wehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuer- wehr	insgesamt
<u>Sonstige Fahrzeuge</u>				
Schlauchwagen (SW)				
SW 1000	0	2	1	3
SW 2000	2	31	0	33
Einsatzleitwagen (ELW)				
ELW 1	55	60	24	139
ELW 2 und 3	6	8	2	16
Kommandowagen (KdoW)	39	49	13	101
Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF)				
	37	194	8	239
Feuerwehrkräne (FwK)	7	0	0	7
Feuerwehr-Wechselladerfahrzeuge (WLF)				
	48	18	11	77
Abrollbehälter (AB)	180	53	36	269
sonstige Fahrzeuge	123	74	15	212
Anhängeleitern				
AL 16-4 (AL 18)	0	0	16	16
Feuerwehrranhänger				
FwA-TS (TSA)	2	18	3	23
sonstige Feuerwehrranhänger	60	135	61	256
insgesamt	559	642	190	1391

Rettungsfahrzeuge

Krankentransportwagen (KTW)	99	27	7	133
Rettungswagen (RTW)	134	37	23	194
Notarztwagen (NAWI)	2	0	0	2
Notarztsatzfahrzeug (NEF)	37	13	2	52
Großraum-Krankentransportwagen (GKTW)				
	1	5	0	6
Sonstige	9	3	1	13
insgesamt	282	85	33	400

	Berufs- feuer- wehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuer- wehr	insgesamt
<u>Geräte</u>				
Hydr. Rettungssatz (Spreizer/Schneidgerät)	105	245	16	366
Tragkraftspritzen (TS)				
TS 8 / 8	66	315	37	418
TS 24/3	0	9	1	10
insgesamt	171	569	54	794
<u>Feuerwehrboote</u>				
Rettungsboote / Mehrzweckboote				
RTB 1 u. 2 u. MZB	25	44	2	71
Löschboote / Löschkreuzer	5	3	0	8
insgesamt	30	47	2	79
insgesamt	1218	2347	412	3977

Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden im Regierungsbezirk Köln

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuer- wehr	insgesamt
<u>Löschfahrzeuge</u>				
Löschgruppenfahrzeuge (LF)				
LF 8	0	120	0	120
LF 8/6	0	220	1	221
LF 16	1	92	0	93
LF16-TS	0	139	0	139
LF 16-12	5	57	5	67
HLF	7	4	0	11
LF 24	21	10	5	36
Tanklöschfahrzeuge (TLF)				
TLF 8 / 18	1	43	1	45
TLF 16-24Tr	0	23	3	26
TLF 16/25	0	222	7	229
TLF 24 / 50	8	12	4	24
TLF 24/48	7	1	1	9
Tragkraftspritzenfahrzeuge (TSF)				
TSF (u. TSF-Tr)	0	103	3	106
TSF-W	0	61	0	61
Trockenlöschfahrzeuge				
TroLF 750	0	0	5	5
sonstige TroLF	0	0	13	13
Trocken-Tanklöschfahrzeuge (TroTLF)				
TroTLF 16	0	1	4	5
sonstige Löschfahrzeuge	0	23	37	60
insgesamt	50	1131	89	1270

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuer- wehr	insgesamt
<u>Hubrettungsfahrzeuge</u>				
Drehleiter (DL)				
DL 12-9	0	0	0	0
DL 18-12	0	0	0	0
DL 23/12 (DL 30)	1	8	2	11
Drehleiter mit Handantrieb				
DL 16-4	0	0	0	0
Drehleiter mit Korb (DLK)				
DLK 12-9	0	0	0	0
DLK 18-12	0	1	0	1
DLK 23/12	22	37	3	62
Gelenk-, Teleskopmaste mit Rettungs-korb				
GM/TM	0	1	8	9
Sonstige Hubrettungsfahrzeuge	0	1	8	9
insgesamt	23	48	21	92

Rüst- und Gerätewagen

Rüstwagen (RW)				
RW 1	0	103	0	103
RW 2 (sowie RW 3)	4	21	6	31
Gerätewagen (GW)				
GW Atemschutz	3	2	0	5
GW-Gefahrgut (GW-G1)	0	50	0	50
GW-Gefahrgut (GW-G2)	1	13	2	16
GW-Gefahrgut (GW-G3)	0	1	1	2
GW-Öl	0	12	2	14
GW Strahlenschutz	0	6	0	6
Vorausgerätewagen	0	8	1	9
sonstige Rüstwagen	3	3	3	9
sonstige Gerätewagen	13	50	15	78
insgesamt	24	269	30	323

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuer- wehr	insgesamt
<u>Sonstige Fahrzeuge</u>				
Schlauchwagen (SW)				
SW 1000	0	4	1	5
SW 2000	2	31	3	36
Einsatzleitwagen (ELW)				
ELW 1	10	114	35	159
ELW 2 und 3	3	11	3	17
Kommandowagen (KdoW)	28	72	13	113
Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF)				
	14	260	6	280
Feuerwehrkräne (FwK)	4	1	2	7
Feuerwehr- Wechseladerfahrzeuge (WLF)				
	13	19	12	44
Abrollbehälter (AB)	46	62	41	149
sonstige Fahrzeuge	10	62	17	89
Anhängeleitern				
AL 16-4 (AL 18)	0	5	2	7
Feuerwehrranhänger				
FwA-TS (TSA)	11	33	5	49
sonstige Feuerwehrranhänger	16	213	57	286
insgesamt	157	887	197	1241

Rettungsfahrzeuge

Krankentransportwagen (KTW)	27	30	8	65
Rettungswagen (RTW)	81	42	15	138
Notarztwagen (NAWI)	0	1	0	1
Notarztsatzfahrzeug (NEF)	19	15	2	36
Großraum- Krankentransportwagen (GKTW)				
	0	0	0	0
Sonstige	3	1	0	4
insgesamt	130	89	25	244

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuer- wehr	insgesamt
<u>Geräte</u>				
Hydr. Rettungssatz (Spreizer/Schneidgerät)	44	345	17	406
Tragkraftspritzen (TS)				
TS 8 / 8	14	614	30	658
TS 24/3	0	10	24	34
insgesamt	58	969	71	1098
<u>Feuerwehrboote</u>				
Rettungsboote / Mehrzweckboote				
RTB 1 u. 2 u. MZB	12	41	3	56
Löschboote / Löschkreuzer	3	0	1	4
insgesamt	15	41	4	60
insgesamt	457	3434	437	4328

Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden im Regierungsbezirk Münster

	Berufs- feuer- wehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	insgesamt
<u>Löschfahrzeuge</u>				
Löschgruppenfahrzeuge (LF)				
LF 8	0	65	2	67
LF 8/6	0	62	0	62
LF 16	0	32	2	34
LF16-TS	0	148	1	149
LF 16-12	3	93	1	97
HLF	4	8	2	14
LF 24	7	6	1	14
Tanklöschfahrzeuge (TLF)				
TLF 8 / 18	0	31	0	31
TLF 16-24Tr	0	15	1	16
TLF 16/25	3	127	2	132
TLF 24 / 50	1	18	1	20
TLF 24/48	2	5	2	9
Tragkraftspritzenfahrzeuge (TSF)				
TSF (u. TSF-Tr)	0	11	2	13
TSF-W	0	8	1	9
Trockenlöschfahrzeuge				
TroLF 750	0	0	0	0
sonstige TroLF	0	0	2	2
Trocken-Tanklöschfahrzeuge (TroTLF)				
TroTLF 16	0	1	1	2
sonstige Löschfahrzeuge	0	3	16	19
insgesamt	20	633	37	690

	Berufs- feuer- wehr	Freiwillige Werk- Feuerwehr	feuerwehr	insgesamt
--	---------------------------	--------------------------------	-----------	-----------

Hubrettungsfahrzeuge

Drehleiter (DL)

DL 12-9	0	1	0	1
---------	---	---	---	----------

DL 18-12	0	0	0	0
----------	---	---	---	----------

DL 23/12 (DL 30)	0	4	1	5
------------------	---	---	---	----------

Drehleiter mit Handantrieb

DL 16-4	0	0	0	0
---------	---	---	---	----------

Drehleiter mit Korb (DLK)

DLK 12-9	0	0	0	0
----------	---	---	---	----------

DLK 18-12	0	1	0	1
-----------	---	---	---	----------

DLK 23/12	9	33	0	42
-----------	---	----	---	-----------

Gelenk-, Teleskopmaste mit Rettungs- korb

GM/TM	0	1	3	4
-------	---	---	---	----------

Sonstige Hubrettungsfahrzeuge	0	0	4	4
-------------------------------	---	---	---	----------

insgesamt	9	40	8	57
------------------	----------	-----------	----------	-----------

Rüst- und Gerätewagen

Rüstwagen (RW)

RW 1	0	60	0	60
------	---	----	---	-----------

RW 2 (sowie RW 3)	2	15	1	18
-------------------	---	----	---	-----------

Gerätewagen (GW)

GW Atemschutz	0	3	0	3
---------------	---	---	---	----------

GW-Gefahr (GW-G1)	0	25	0	25
-------------------	---	----	---	-----------

GW-Gefahrgut (GW-G2)	0	5	0	5
----------------------	---	---	---	----------

GW-Gefahrgut (GW-G3)	0	2	0	2
----------------------	---	---	---	----------

GW-Öl	0	5	1	6
-------	---	---	---	----------

GW Strahlenschutz	0	0	0	0
-------------------	---	---	---	----------

Vorausgerätewagen	0	0	0	0
--------------------------	---	---	---	----------

sonstige Rüstwagen	0	1	1	2
---------------------------	---	---	---	----------

sonstige Gerätewagen	14	35	7	56
-----------------------------	----	----	---	-----------

insgesamt	16	151	10	177
------------------	-----------	------------	-----------	------------

	Berufs- feuer- wehr	Freiwillige Werk- Feuerwehr	feuerwehr	insgesamt
<u>Sonstige Fahrzeuge</u>				
Schlauchwagen (SW)				
SW 1000	0	7	12	19
SW 2000	0	25	1	26
Einsatzleitwagen (ELW)				
ELW 1	6	112	15	133
ELW 2 und 3	3	5	3	11
Kommandowagen (KdoW)	11	32	5	48
Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF)				
Feuerwehrkräne (FwK)	2	0	0	2
Feuerwehr-Wechselladerfahrzeuge (WLF)				
Abrollbehälter (AB)	9	10	9	28
sonstige Fahrzeuge	38	27	23	88
Anhängeleitern	33	52	14	99
AL 16-4 (AL 18)	1	0	0	1
Feuerwehrranhänger				
FwA-TS (TSA)	0	3	0	3
sonstige Feuerwehrranhänger	6	77	22	105
insgesamt	119	488	106	713

Rettungsfahrzeuge

Krankentransportwagen (KTW)	27	43	2	72
Rettungswagen (RTW)	33	57	6	96
Notarztwagen (NAWI)	2	2	0	4
Notarzteinsatzfahrzeug (NEF)	10	28	1	39
Großraum-Krankentransportwagen (GKTW)				
Sonstige	4	0	0	4
	5	0	1	6
insgesamt	81	130	10	221

	Berufs- feuer- wehr	Freiwillige Werk- Feuerwehr	feuerwehr	insgesamt
--	------------------------------------	--	------------------	------------------

Geräte

Hydr. Rettungssatz (Spreizer/Schneidgerät)	16	239	11	266
Tragkraftspritzen (TS)				
TS 8 / 8	14	316	18	348
TS 24/3	3	2	0	5
insgesamt	33	557	29	619

Feuerwehrboote

Rettungsboote / Mehrzweckboote				
RTB 1 u. 2 u. MZB	6	40	2	48
Löschboote / Löschkreuzer	0	1	0	1
insgesamt	6	41	2	49
insgesamt	284	2040	202	2526

Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen/Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen/Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Impressum

Herausgeber

Innenministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen
- Referat Öffentlichkeitsarbeit -
Haroldstraße 5

40213 Düsseldorf

Telefon: 0211/871 - 01
Telefax: 0211/871 - 3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw.de

Innenministerium
des Landes
Nordrhein-Westfalen

Haroldstraße 5
40213 Düsseldorf

Telefon: 0211/871-01
Telefax: 0211/871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw.de

